

Einwohnerrat Pratteln

Votenprotokoll Nr. 403

Einwohnerratssitzung vom Montag, 28. Februar 2011, 19.00 Uhr in der alten Dorfturnhalle

Anwesend	36/34 Personen des Einwohnerrates 7 Personen des Gemeinderates
Abwesend entschuldigt	Einwohnerrat: Daniela Berger, Dominik Holenstein, Roland Kuny, Emanuel Trueb, Patrick Weisskopf (anwesend bis 20.45 Uhr), Fredi Wiesner (anwesend bis 20.45 Uhr) Gemeinderat: -
Vorsitz	Dieter Stohler, Präsident
Protokoll	Joachim Maass, Tiziana Schaub
Weibeldienst	Martin Suter

Bereinigtes Geschäftsverzeichnis

1.	Dringliches Postulat der SVP-Fraktion, Urs Hess und Christian Schäublin, betreffend "Ortsvereine werden vom Gemeinderat ausgenommen!"	2714
2.	Bericht der Spezialkommission zur Änderung des Geschäftsreglements des Einwohnerrates - 1. Lesung	2529
3.	Totalrevision Parkierungsreglement - 2. Lesung	2649
4.	Aufhebung: Reglement für die Gemeindebibliothek (Bibliotheksreglement) - 1. Lesung	2656
5.	Totalrevision VOR (Verwaltungs- und Organisationsreglement) - 2. Lesung	2674
6.	Vertrag zwischen der einfachen Gesellschaft Schiessanlagen Lachmatt und der Einwohnergemeinde Binningen betreffend Schiessrecht - Vertragsanpassungen	2710
7.	Beantwortung Postulat der Fraktion der Unabhängigen Pratteln, Christoph Zwahlen, betr. „Fussgänger- und Velo-Unterführung Fröschmatt“	2606
8.	Beantwortung Postulat der SVP-Fraktion, Erich Weisskopf, betreffend "Wünschenswerte Parkplatz-Verhältnisse vor Alte Dorfturnhalle (ADH) und den Gewerbeliegenschaften an der Schloss-Strasse!"	2632
9.	Beantwortung Postulat der Fraktion der Unabhängigen Pratteln, Benedikt Schmidt, betreffend "Mitwirkung in der Ferienzeit"	2684
10.	Postulat der SP-Fraktion, Gert Ruder und Werner Graber, betreffend "Velo-/Fussgängerunterführungen und SBB-Ausbaupläne"	2700
11.	Postulat der Fraktion der Unabhängigen Pratteln, Roger Schneider, betreffend "Für attraktive Freiräume"	2706

12. Interpellation der Fraktion der Unabhängigen Pratteln, Stephan Ackermann, betreffend "Fremdnutzung von Parkplätzen" 2707
13. Postulat der SVP-Fraktion, Christian Schäublin, betreffend "Standardisierte und aussagekräftige Bau- und Sondervorlagen" 2708
14. Postulat der Fraktion der Unabhängigen Pratteln, Patrick Weisskopf, betreffend "LED-Strassenbeleuchtung und Signalisationen" 2709
15. Fragestunde (nach der Pause)

Dieter Stohler als Präsident des Einwohnerrates: Ich eröffne die 403. Sitzung des Prattler Einwohnerrates, begrüsse die Mitglieder des Rates, den Gemeindepräsidenten und die weiteren Mitglieder des Gemeinderates. Ebenso heisse ich die Medienvertreter, die wenigen Zuhörer mit dem Gemeindeverwalter Stefan Brauchli und dem Abteilungsleiter Dienste/Sicherheit, Herrn M. Schaub herzlich willkommen. Speziell begrüsse ich Frau T. Schaub, die auf der Gemeindeverwaltung Pratteln ihre Lehre absolviert und beim Büro Platz genommen hat. Zurzeit ist sie auf Tourné im Einwohnerratssekretariat bei Frau K. Künzli und schaut uns heute Abend über die Schulter. Ich wünsche Frau Schaub viele interessante Erkenntnisse und viel Erfolg bei der Ausbildung. Wir haben heute Abend eine reich befrachtete Traktandenliste und darum beginnen wir sofort mit der Parlamentsarbeit.

Präsenz:

Entschuldigt sind Daniela Berger, Dominik Holenstein, Roland Kuny und Emanuel Trueb. Es sind 36 Personen des Einwohnerrates anwesend und der Rat ist beschlussfähig. Das absolute Mehr beträgt 19; das 2/3-Mehr beträgt 24 Stimmen.

Mitteilungen des Einwohnerratspräsidenten Dieter Stohler:

Videoüberwachung in der Gemeinde Pratteln: Die Videoüberwachung bezweckt die Verhinderung und Ahndung von strafbaren Handlungen sowie den Schutz von Objekten vor Brand oder Vandalismus. Gemäss § 2 Abs. 3 des Reglements über die Videoüberwachung führt der Gemeinderat eine Liste der Videoüberwachungsinstallationen und stellt sicher, dass diese Liste der Öffentlichkeit zugänglich ist. Folgende Standorte werden videoüberwacht: Schulhäuser: Erlimatt, Münchacker, Längi, Grossmatt, Burggarten und Aegelmatt, Fröschmatt. Öffentliche Plätze: Tramendstation, Schmittiplatz, Spielplatz Kindergarten alte Schule, Kindergarten Gehrenacker, KUSPO, Bahnhof SBB, Jörinpark (Süd-Zugang), Spielschiff und Hagenbächli. Sammelstellen: Rankacker, Coop, Gehrenacker, Werkhof, Migros, Lidl und Längi. Es ist nicht geplant, alle Standorte dauernd zu überwachen (Ausnahme Schulhaus Fröschmatt). Vielmehr sollen abwechslungsweise und zeitlich beschränkt dort Kameras aufgestellt werden, wo es aufgrund aktueller Probleme nötig und geeignet erscheint.

Projet Urbain: Das Büro hat an seiner letzten Sitzung beschlossen, dass die Steuergruppe des projet urbain (Quartierentwicklung Längi) den Einwohnerrat in der Februarsitzung über den Stand der Quartierentwicklung Längi informiert. Als Projektleiter würde Marcel Schaub eine ca. 20 Min. PowerPoint-Präsentation zeigen. Da in der Februarsitzung viele Geschäfte traktandiert sind, wurde entschieden, die Präsentation auf die März-Sitzung zu verschieben.

Fotos: Die Einwohnerräte können ihre Fotos (Passbild) an das Einwohnerratssekretariat zustellen (kristin.kuenzli@pratteln.bl.ch), damit es auf der Homepage aufgeschaltet werden kann.

Neue parlamentarische Vorstösse:

- Postulat der Fraktion der Unabhängigen Pratteln, Benedikt Schmidt, betreffend "Reduktion des Erdöl-Verbrauchs der Einwohnergemeinde" vom 14. Februar 2011
- Dringliches Postulat der SVP-Fraktion, Urs Hess und Christian Schäublin, betreffend "Ortsvereine werden vom Gemeinderat ausgenommen!" vom 26. Februar 2011 (2714)

Dieter Stohler: Das Postulat liegt auf dem Tisch und da es sich um ein Dringliches Postulat handelt, wird zuerst die Dringlichkeit behandelt. Falls der Dringlichkeit stattgegeben wird, wird noch heute über dieses Postulat abgestimmt.

Geschäftsverzeichnis:

Das Geschäftsverzeichnis wird so bereinigt, dass zuerst über die Dringlichkeit des Dringlichen Postulates der SVP-Fraktion diskutiert, bei Zustimmung der Dringlichkeit behandelt und später darüber abgestimmt wird, ob es überwiesen wird. Es gibt keine weiteren Bemerkungen und daher wird nach der bereinigten Traktandenliste verfahren.

Beschlüsse

Geschäft Nr. 2714

Dringliches Postulat der SVP-Fraktion, Urs Hess und Christian Schäublin, betreffend "Ortsvereine werden vom Gemeinderat ausgenommen!"

Das Postulat kann nur inhaltlich behandelt werden, wenn der Rat der Dringlichkeit mit einer Zweidrittelmehrheit zustimmt.

Diskussion zur Dringlichkeit

Urs Hess (Postulant): Es brodelt im Dorf und man hört viel über die neue Gebührenverordnung und dies ist etwas, das alle Vereine beisst und daher bitte ich euch, der Dringlichkeit stattzugeben.

GP Beat Stingelin: Der Gemeinderat ist nicht der Meinung, dass dies dringlich ist. Wenn es im Dorf brodelt und die Vereine ausgenommen werden und sie Strafzahlungen machen sollten, wären die Zuschauerreihen voll besetzt. Heute ist keine Person eines Vereines anwesend. Darum sind wir nicht für die Dringlichkeit; ich werde die Fragen gerne beantworten zur Fragestunde und dann kann sich der Rat einen Reim darauf machen, dass überhaupt keine Dringlichkeit besteht.

Abstimmung zur Dringlichkeit

Der Rat beschliesst mit 29 Ja zu 1 Nein bei 6 Enthaltungen (Zweidrittelsmehr = 24):

://: Der Dringlichkeit wird statt gegeben.

Behandlung des Dringlichen Postulates

Gert Ruder: Es wäre gut, praktisch und der Situation angebracht, die Beratung dieses Postulates als erstes Traktandum nach der Pause der Fragestunde zu setzen. Diese Reihenfolge erscheint mir angemessen und ich bitte das Präsidium, diesem Vorschlag nachzukommen. Die Dringlichkeit ist hiermit immer noch gegeben, wenn wir es heute Abend beraten und so dringlich, dass wir es zu allererst behandeln müssen, ist es nun auch wieder nicht.
Antrag von Gert Ruder

Dieter Stohler: Es ist nicht das Präsidium, welches dies bestimmt. Eine Änderung des Geschäftsverzeichnisses benötigt ein Zweidrittelsmehr.

Mario Puppato: Das Thema des Dringlichen Postulates brennt in Pratteln wirklich unter den Nägeln und wir sollten es behandeln. Ich war überrascht vom Dringlichen Postulat und habe bereits dem Präsidenten der RPK geschrieben, dass dies ein Thema der RPK sei. Wir wollten, dass der Gemeinderat ein Reglement über diese Abgaben und Gebühren erlässt, hatten aber keinen Einfluss darauf und es ist nicht nur jetzt vor der Fasnacht, es sind auch andere Vereine, die teilweise schockiert und überrascht waren, so dass wir nun handeln müssen. Wir behandeln es jetzt dringlich und das einzige, vor dem ich Angst habe, ist, dass wir in diesem grossen Kreis nicht sofort die richtige Lösung finden und ich halte daran fest, je nach Ergebnis, dass wir dies auch in der RPK behandeln. Mit dem Vorschlag von Gert Ruder, das Dringliche Postulat nach der Fragestunde zu behandeln, bin ich einverstanden.

Diskussion zum Antrag von Gert Ruder

Urs Hess: Ich finde es verfahrensmässig am ökonomischsten, wenn wir die Fragestunde und das Dringliche Postulat miteinander behandeln und ich bin deshalb damit einverstanden.

Abstimmung zum Antrag von Gert Ruder

Der Rat beschliesst einstimmig:

://. Das dringliche Postulat Nr. 2714 wird nach der Pause im Anschluss an die Fragestunde behandelt.

Geschäft Nr. 2529

Bericht der Spezialkommission zur Änderung des Geschäftsreglements des Einwohnerrates - 1. Lesung

Aktenhinweis:

- Bericht der Spezialkommission „Archivierung vom Kommissionsakten“ (Archivierungskommission)

Urs Schneider als Kommissionspräsident: Vor fast 10 Jahren hat die GPK das Archiv auf der Verwaltung angeschaut und über den desolaten Zustand einen Bericht an den Einwohnerrat geschrieben. Darin wurde der Einwohnerratspräsident aufgefordert, etwas gegen diesen desolaten Zustand zu unternehmen. Weil es eine spezielle Arbeit war oder mit Arbeit verbunden war, wurde dies von einem zum anderen Einwohnerratspräsidenten weiter gereicht. Einige Jahre später wurde das Ganze wieder von der GPK aufgerollt und mit einer Arbeitsgruppe, zusammengestellt aus RPK, GPK und Einwohnerrat, ein Reglement erarbeitet, welches die Archivierung der Einwohnerratsakten auf der Verwaltung regeln soll. Dieses Reglement war vielen Einwohnerräten zu umfassend und es wurde zurückgewiesen. Daraufhin hat die GPK eine Motion gestartet und die GPK wurde belehrt, dass sie im Einwohnerrat keine Motionen machen kann. Somit kam der Antrag, die Archivierung im Geschäftsreglement des Einwohnerrates zu regeln. Dies war die Vorgeschichte zur Entstehung der Spezialkommission. Zu Beginn haben wir überlegt, ob wir das früher ausgearbeitete Reglement anpassen oder, ob wir das Geschäftsreglement anpassen. Wir haben dann erfahren, dass die Verwaltung Informationen hatte, dass der Kanton ein Musterreglement ausarbeiten will, welches die Archivierung regeln soll. Wir haben auf das Musterreglement gewartet und gewartet und nichts erhalten. Auch nach Rücksprache mit Frau Hofstetter hiess es, das Reglement sei noch in Erarbeitung und sobald es vorhanden wäre, würde es an uns weiter geleitet. Später haben wir auf der Homepage der Gemeinde entnommen, dass die Verordnung zur Archivierung auf der Verwaltung bereits in Kraft getreten war. Dies war etwas Spezielles für uns, vor allem, weil die Verwaltung wusste, dass es ja diese Spezialkommission gibt. Wir haben anschliessend diese Verordnung angeschaut, ob sie unsere Anliegen abdeckt oder nicht und sind zum Schluss gekommen, dass dies nicht reicht und haben unsere Arbeit wieder aufgenommen und das Geschäftsreglement so angepasst, dass die Archivierung der Akten nun geregelt ist. Ich bitte sie im Namen der Spezialkommission, die Anträge so zu übernehmen, wie sie hier stehen.

Lesung, gelesen werden die rot gedruckten (= zur Änderung anstehenden) Artikel

1.9.1 Grundsatz keine Wortmeldung

1.9.2 Verfahren

Kurt Lanz: Mit diesem Punkt habe ich Mühe und verstehe nicht, was damit gemeint ist und vielleicht auf die 2. Lesung eine andere Formulierung vorliegt. Wenn ich lese, „Sämtliche Kommissionsakten sind vom Kommissionspräsidenten/der Kommissionspräsidentin einzufordern ..“ ist mir nicht klar, muss man sie vom Kommissionspräsidenten einfordern oder muss der Kommissionspräsident diese einfordern? Wenn hier steht „zur Archivierung“ meint man damit wirklich zur Archivierung und ist damit ausgeschlossen, dass Kommissionsakten auch eingefordert werden, wenn sie nicht archiviert werden müssen, denn schlussendlich reicht es, wenn ein einziges Exemplar archiviert werden muss und dies ist in der Regel das Exemplar des Präsidiums. Oder wird der Rest eingezogen, damit es vernichtet werden kann, weil die Kommissionsakten nicht bei Jemandem zu Hause liegen sollen? Darum bitte ich sie, der Kommission den Auftrag zu geben, das nächste Mal eine andere Formulierung vorzustellen.

Fortsetzung der Lesung

1.9.3 Zugänglichkeit der Akten keine Wortmeldung

1.9.4 Aktenübergabe

Bruno Baumann: Wir möchten eine Kleinigkeit geändert haben. Es ist üblich, dass man Punkt 1.9.4 und den Punkt 1 macht und Punkt 2. Dies möchten wir geregelt haben, weil wir im ganzen Reglement keinen solchen Punkte 1 und 2 haben wie in der Vorlage und es soll so sein, wie im Rest des Reglements. Dies kann man auf die 2. Lesung ändern.

Antrag von Bruno Baumann

Dieter Stohler: Es handelt sich also um eine verbesserte Schreibweise mit den Ziffern 1.9.4.1 und 1.9.4.2.

Bruno Baumann: Wir stellen den Antrag, neu „1.9.5 Aktenvernichtung“ einzuführen, mit dem Text „Nach Auflösung der Spezialkommission bzw. nach dem Ausscheiden aus einer ständigen Kommission bestätigen die Mitglieder dem Kommissionspräsidenten, alle nichtöffentlichen Unterlagen in Papierform zurückgegeben oder vernichtet sowie die digitalen Unterlagen gelöscht zu haben“. Dieser Punkt soll auf die nächste Lesung eingefügt werden. Was mit den vertraulichen Akten passiert, ist überhaupt nicht geregelt und mit diesem neuen Artikel ist es geregelt und etwas einfacher. *Antrag von Bruno Baumann*

Die Diskussion zum Antrag von Bruno Baumann wird nicht verlangt und es folgt die Abstimmung

://: Der Rat stimmt dem Antrag mit 26 Ja zu 5 Nein bei 5 Enthaltungen zu.

Fortsetzung der Lesung

3.3.1.2.5 Ergänzung des vorhandenen Textes

3.3.1.2.6 Aufhebung

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen

Dieter Stohler: Es liegt der Vorschlag von Kurt Lanz vor, sich Gedanken zu einer anderen Formulierung von 1.9.2 zu machen. Ich lasse offen, ob die Kommission diesen Gedanken aufnimmt und sonst ist es jeder Person des Einwohnerrates unbenommen, einen formulierten Vorschlag als Antrag einzubringen.

Kurt Lanz: Nachdem der Rat dem Antrag von Bruno Baumann zugestimmt hat und neu einen Punkt 1.9.5 geschaffen wurde, braucht es keine Änderung von 1.9.2 mehr.

Die 1. Lesung ist hiermit abgeschlossen und dieses Geschäft wird an einer nächsten Sitzung zur 2. Lesung traktandiert.

Geschäft Nr. 2649

Bericht der Spezialkommission zur Totalrevision des Parkierungsreglements - 2. Lesung

Aktenhinweis:

- Bericht der Spezialkommission „Parkierungsreglement“ vom 2. Dezember 2010
- „Parkierungsreglement“, Entwurf für die 2. Lesung, vom 1. Februar 2011

Dieter Stohler: Es liegen ein neuer Plan und eine Synopse mit den beschlossenen Änderungen der 1. Lesung vor. Ich danke der Verwaltung, dass dies in der kurzen Zeit überhaupt möglich war. Die Anträge des Gemeinderates für die 2. Lesung wurden bereits zugestellt. Gibt es losgelöst von der artikelweisen Detailberatung noch allgemeine Bemerkungen - Dies ist nicht der Fall.

2. Lesung

§ 1: Zweck keine Wortmeldung

§ 2: Parkierungszonen

GR Ruedi Brassel: Zu § 2 beantragt der Gemeinderat die Rückkehr zur Fassung der Spezialkommission; es ist nicht ganz genau die Fassung des Gemeinderates, weil die beschlossene Änderung im Gebiet Dürrenmattstrasse bestehen bleiben kann. Wir möchten, was die Parkierungszonen betrifft, wieder zurück zu 3 Parkierungszonen, weil dies einen grossen Teil des Meccano des Reglements ausmacht. Es geht darum, dass mit der Zusammenlegung der früheren Zone I und II zur neuen Zone I, die praktisch alle Wohngebiete umfasst, dass mit dieser Zusammenlegung eine wichtige Differenzierung, wo auch die Massnahmen differenziert werden können, verloren geht und daher Pendlerbewegungen von Aussen ins Dorfzentrum stattfinden und die Parkplätze im Zentrum nochmals einem verstärkten Druck ausgesetzt werden. Gewerbe und Geschäfte im Zentrum werden Probleme haben, ihren Kunden Parkplätze mit Fluktuation anzubieten, die es braucht, damit die Geschäfte existieren können und die Einwohner im Zentrum nicht durch Dauerparkierer aus Aussenquartieren behindert werden. Die Zusammenlegung der Zonen I und II ist nicht gerade ein guter Entscheid und ich bitte sie, darauf zurück zu kommen und die Fassung der Kommission wieder herzustellen.

Antrag von GR Ruedi Brassel

Rös Graf: GR Ruedi Brassel hat bereits gesagt, was ich ihnen beantragen wollte. Auch ich bin der Meinung, dass die Zusammenlegung der Zonen I und II, die wir in der 1. Lesung beschlossen haben, nicht gut ist. Wir haben bereits in der Kommission versucht, das Reglement zu vereinfachen und zu verschlanken, was auch der Gedanke des Einwohnerrates war. In der Kommission ist uns nicht gelungen, eine bessere Lösung vorzuschlagen. Für die Begründung verweise ich auf die Ausführungen von GR Ruedi Brassel und bitte sie, den Beschluss der 1. Lesung zurück zu nehmen und wieder auf die 3 Zonen zurück zukommen, wie es in der Fassung des Gemeinderates steht.

Antrag von Rös Graf

Fredi Wiesner: Die Fraktion der SVP sieht immer noch nicht ein, warum man hier eine Zone mehr machen soll. Wenn wir nun den neuen Plan ansehen, ist er einfach, gut lesbar und auch gut umsetzbar. Wie wir das letzte Mal schon festgehalten haben, liegt der einzige Unterschied darin, dass Jemand das Auto den ganzen Tag hinstellen kann. Wenn wir nun in dieser Zone blaue und weisse Zone machen können und die weisse Zone noch auf eine gewisse Anzahl Stunden beschränken, sehe ich nicht ein, warum man dies nicht so lassen kann. Extra noch einmal eine Zone für die Geschäfte machen – wo sind in Pratteln die Geschäfte? Es gibt vielleicht auch weiter aussen noch jemanden

der sagt, ich muss auch noch etwas haben und der Gemeinderat kann ja überall richtig handeln, was wohin kommt und ist nicht eingeschränkt, das Reglement umzusetzen. Vor allem kann es den örtlichen Gegebenheiten im richtigen Mass angepasst werden, damit wir vor allem den Pendlern entgegen wirken können. Bei einer Zone mehr kann der Gemeinderat nicht reagieren, weil so etwas nicht möglich ist. Lasst daher den Text so, wie er ist, dann kommt es gut.

Dieter Stohler fasst zusammen: Wir haben 2 Anträge. GR Ruedi Brassel (der Antrag liegt schriftlich vor) entspricht weder der Fassung des Gemeinderates noch der früheren Fassung der Kommission - Es besteht eine geringe Differenz. Rös Graf möchte die frühere Fassung des Gemeinderates. Es handelt sich also um 2 leicht divergierende Anträge.

Rös Graf: Ich habe nicht gesagt, dass ich die Fassung der Kommission möchte, sondern diejenige des Gemeinderates. Es handelt sich um das, was aus der 1. Lesung hervorgeht. In der Vorlage steht „§ 2...“ mit den nachfolgenden 3 Absätzen und diese möchte ich so behalten. Die Version der Kommission enthält noch eine Mutation im Bereich Dürrenmatt. Ich persönlich habe schon in der Kommission dagegen gestimmt und möchte nicht die Kommissionsfassung, sondern ganz klar die Gemeinderatsfassung.

Dieter Stohler: Wir diskutieren zuerst über den Wortlaut von § 2 Absatz 1.

GR Ruedi Brassel: Der Antrag des Gemeinderates ist die Rückkehr zur Fassung, die in der linken Spalte (der synoptischen Darstellung) steht und von der Kommission unverändert übernommen wurde. Allerdings ist dort eine kleine Mutation dabei. Der Text, der hier vorliegt, unterschlägt die wichtige Ergänzung „und öffentlichen Parkplätzen P“, die enthalten sein muss. Insofern gibt es keine Differenz zur ursprünglichen Fassung des Gemeinderates und der Kommission, ausser dass die Dürrenmattstrasse im Plan geändert wurde.

Abstimmung über die Anträge von GR Ruedi Brassel und Rös Graf

Die Anträge lauten: § 2 *Parkierungszonen Abs. 1: Die öffentlichen Parkierungsflächen werden drei Parkierungszonen I - III und öffentlichen Parkplätzen P zugeordnet, welche im Plan im Anhang örtlich festgelegt sind.*

://: Der Rat lehnt die Anträge von GR Ruedi Brassel und Rös Graf mit 13 Ja zu 23 Nein bei 0 Enthaltungen ab.

Fortsetzung der Lesung mit § 2 Parkierungszonen

GR Ruedi Brassel: Dieser Antrag betrifft den Plan. Letztes Mal wurde beschlossen, die kleine Fläche an der Hardmattstrasse der Parkierungszone I zuzuweisen. Fredi Wiesner hat vorher gesagt, dass der Plan einfach und gut lesbar sei und so belassen soll. Wenn ich das Gebiet hier anschau, ist er weder einfach noch gut lesbar und dieser Flecken macht hier von der Gestaltung, Abtrennung und Markierung her keinen Sinn. Es macht auch keinen Sinn, weil die notwendigen Massnahmen nach dem Bau von Salina Raurica bereits ergriffen wurden und es macht keinen Sinn, in dieser Zone noch eine spezielle Fläche zu reservieren. Dies ist planerisch nicht sinnvoll und ich bitte sie, auf diesen Beschluss zurück zu kommen und der jetzigen Parkierungszone II zuzuweisen.

Antrag von GR Ruedi Brassel

Fredi Wiesner: Zu diesem kleinen Fleck: Es ist nun halt eine Wohnzone, die hier irgendwann fälschlicherweise gebaut wurde und nicht hier hin gehört, wie wir auch schon gehört haben. Wenn man in diesem Quartier steht, sieht man, dass es Wohnhäuser sind

und wir wissen auch beim Parkieren, wo man darf. Von mir aus gesehen sollte man alles gleich behandeln und hier ist es Wohnzone und darum gehört es auch in dieser Form in den Plan.

Abstimmung über den Antrag von GR Ruedi Brassel

://: Der Rat lehnt den Antrag mit 10 Ja zu 20 Nein bei 6 Enthaltungen ab.

Fortsetzung der Lesung

- § 3: **Parkierungszone I**
- § 4: **Parkierungszone II**
- § 5: **Öffentliche Parkplätze**
- § 6: **Blaue Zonen**
- § 7: **Weisse Zonen mit Parkuhr**
- § 8: **Weisse Zonen ohne Parkuhr**

Zu diesen Paragraphen gibt es keine Wortmeldungen.

§ 9: Private Parkierungsflächen

Stephan Ackermann: Ich bringe den Antrag so, wie wir ihn schon letztes Mal hatten. In Abs. 3 würde man eine Änderung vornehmen, dass man mindestens CHF 2.00 pro Stunde, statt 50 Rappen hat. Der Antrag liegt schriftlich vor und wir haben ihn auch schriftlich begründet. Ich finde es sehr wichtig, dass man sich zu Herzen nimmt, um was es hier geht. Bei einer Parkplatzbewirtschaftung geht es nicht darum, einfach eine Gebühr zu erheben, man muss auch daran denken, dass die Gebühr ja nicht in die Gemeindegasse fliesst. Es geht darum, eine Lenkungswirkung zu erzielen und dies schreibt uns das Umweltschutzgesetz vor. Dies wird erzielt, wenn weniger Kunden mit dem Auto in die Einkaufszentren fahren und nicht, dass weniger Kunden kommen. Dies lässt sich attraktiver machen, wenn man flankierende Massnahmen ergreift wie attraktive Fussgängerverbindungen, guten öffentlichen Verkehr, beispielsweise einen Ortsbus, wie früher an den Gemeinderat überwiesen; dann findet auch ein Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr statt. Nicht zu vergessen ist, dass auch das Bundesgericht ganz klar festgehalten hat, ab wann eine Parkplatzgebühr lenkungswirksam ist. Hier sagt man, dass es ab CHF 2.00 pro Stunde lenkungswirksam ist. Für unsere Fraktion sind die CHF 2.00 schon ein Kompromiss; aus unserer Sicht dürfte es mehr sein und wir kommen schon mit einem Kompromissvorschlag zu euch und sind froh um eure Unterstützung. So können wir es in den Griff kriegen und auch Bundesgerichtsentscheide mit diesem Reglement umsetzen. Es muss uns auch darum gehen, ein Reglement zu haben, das korrekt ist. Wenn wir dies nicht unterstützen, werden wir ein Reglement haben, das nicht bundesrechtskonform ist und ein solches Reglement zu verabschieden, das vor einem Richter nicht hält, wäre ein Witz.

Antrag von Stephan Ackermann

Diskussion über den Antrag zum § 9 Abs. 3

Patrick Freund: Zu diesem Vorschlag § 9 Abs. 3 zu ändern, haben wir viele Annahmen im Raum. Auf der einen Seite haben wir die Annahme, dass CHF 2.00 pro Stunde lenkungswirksam ist, nach meinem Gefühl könnte das etwa stimmen. Wir haben noch die Annahme, dass weniger nicht-lenkungswirksam ist und hier bin ich von meinem Gefühl her nicht so ganz überzeugt. Dann haben wir die Aussage, dass das Bundesgericht es so vorschreibt. Das habe ich nirgends gelesen. Das Bundesgericht hat festgehalten, dass es die CHF 2.00 als Lenkungsmassnahme sieht, aber es ist nirgends festgehalten, dass man es auch anders machen kann und ich sehe kein „Muss“ daraus. Entsprechend sind hier Zusammenhänge enthalten, die ich nicht als zusammenhängend sehe, sondern ein-

fach aufgelistete Argumente sind. Die flankierenden Massnahmen finde ich eine gute Idee, aber um diese geht es hier nicht. Entsprechend bitte ich sie, die Gebühren wie vorgesehen beizubehalten und wie wir alle wissen, ein neues Reglement ist ein Reglement, welches wir in 4 Jahren wieder im Rat haben und dann können wir anschauen, welche Erfahrungen gemacht wurden, was erreicht wurde und was nicht.

Fredi Wiesner: Ich bin mit dem Vorredner weitgehend einverstanden. Wir haben nun etwas auf dem Tisch, worin von Paragraphen geschrieben steht, wie es sein sollte. Und wenn es so sein müsste, dass man die CHF 2.00 unbedingt haben müsste, dann wäre dies schon so im Reglement gestanden. So wie es Stephan Ackermann vorher gesagt hat, ist es nur „vielleicht“ nicht richtig. Ich glaube, gestützt auf dieses „vielleicht“ müssen wir nicht CHF 2.00 einführen. Und wenn es nur um den Betrag geht, müssen wir sagen, wir machen nichts, sind auf Null Franken und warten, was kommt.

Stephan Ackermann: Ich danke meinen beiden Vorrednern für das aufmerksame Zuhören und Reagieren. Ja, ich habe zitiert, was das Bundesgericht gesagt hat. Patrick Freund hat herausgestrichen, dass es nicht explizit erwähnt sei, dass man es so machen muss, sondern ab CHF 2.00 lenkungswirksam wird. Aber das Umweltschutzgesetz schreibt uns vor, dass wir lenkungswirksam sein müssen und somit müssen die CHF 2.00 enthalten sein.

Abstimmung über den Antrag von Stephan Ackermann

://: Der Rat lehnt den Antrag mit 13 Ja zu 21 Nein bei 2 Enthaltungen ab.

Fortsetzung der Lesung, § 9 Private Parkierungsflächen

Stephan Ackermann: Wir kommen zu einem zentralen Punkt: Wir kommen zur Rechtsgleichheit und diese müssen wir unbedingt haben, sonst können wir uns dieses Reglement ans Bein streichen. Entscheidend ist, dass grosse Einkaufszentren ihre Parkplätze bewirtschaften müssen mit mindestens 50 Rappen pro Stunde; wie gerade vorhin beschlossen. Wir haben das letzte Mal einem Antrag zugestimmt, wo neu Absatz 5 eingeführt wurde und wir gesagt haben, dass das nur für neue Einkaufszentren mit Parkplätzen ab 200 Gültigkeit haben soll. Wir schaffen hier jedoch Ungleichheiten von alten und neuen Einkaufszentren und ich komme wieder mit dem Gericht, hat doch das Kantonsgericht ganz klar drauf hingewiesen, dass man nachträgliche Einführungen machen darf und damit stösst man Niemandem überrascht vor den Kopf und wir behandeln "Alle" gleich. Wir schaffen damit auch, dass alle wissen, um was es in Pratteln geht und der Investor kann auf ein Reglement zählen, das Hand und Fuss hat und auch vor dem Richter besteht und dies liegt in unserem Interesse und auch im Interesse Derjenigen, die denken, man müsse in der Entwicklung vorsichtig sein und auch im Interesse Derjenigen, die denken, es müsse so weitergehen wie bis jetzt. Daher bitte ich euch, diesen Absatz wieder zu streichen, damit wir ein Gesetz für alle Betriebe haben. *Antrag von Stephan Ackermann*

Patrick Freund: Auch hier sind die Denkansätze für mich nicht immer nachvollziehbar. Wir haben dies angeschaut. Zuerst lässt sich sagen, dass die Zulässigkeit, dass bestehende Betriebe auch in die Pflicht genommen werden, nicht bedeutet, dass sie in Pflicht genommen werden müssen. Dazu kommt noch die grundlegende Geisteshaltung, stehen wir für Besitzstandesgarantie und Selbstregulierung, wenn Konkurrenz kommt und diese müssen nach dem neuen Reglement bzw. Quartierplan eine solche Parkierungsfläche bewirtschaften, dass ihre Kunden bei den nichtbewirtschafteten Parkplätzen parkieren und dieses sich automatisch regelt und diese nicht nachher selber und freiwillig eine Bewirtschaftung einrichten und dem Reglement folgen, wie wir hier gesagt haben. Dann ist dies eine grundlegende Geisteshaltung, über die wir nicht lange diskutieren

können, aber sicher berücksichtigen, wollen wir progressiv alles verändern und neu machen oder sagen wir, ja, künftig wird es so sein und die Bestehenden können ihren Besitzstand wahren und wir ändern die Verträge von damals nicht, aber wenn sie es freiwillig machen, müssen sie sich dem Reglement anpassen und die selben Massnahmen treffen. Dies ist aus meiner Sicht eine Freiwilligkeit, die dem Bürger genug Freiheit gibt und trotz neuem Reglement nicht finden würde und ich denke, es ist eine Frage der Zeit, sobald etwas Neues dort hin kommt, so ist es, schwupps, nach einem Jahr schon überall gemacht.

Benedikt Schmidt (Kommissionspräsident): In der 1. Lesung kam der Absatz 5 auf Antrag von Patrick Freund in das Reglement und der Rechtsdienst der Gemeinde hat sich beim Rechtsdienst des Kantons erkundigt, wie dieser das mit der Freiwilligkeit der bestehenden Betriebe sieht. Der Rechtsdienst des Kantons hatte nur sehr wenig Zeit und summarisch abgeklärt. Sie haben das Lastengleichheitsprinzip angeschaut, die Wirtschaftsfreiheit, das Umweltschutzgesetz, den Luftreinhalteplan 2004 und 2010 und die entsprechenden Bundesgerichts- und Kantonsurteile und kommen zum Fazit: *„Die Parkplatzbewirtschaftung ist grundsätzlich im Luftreinhalteplan vorgesehen. Im Kanton BL sind gemäss Plan die Gemeinden dafür zuständig, der Kanton unterstützt die Bestrebungen der Gemeinde für eine Parkraumbewirtschaftung. Für die Einführung einer generellen Parkplatzbewirtschaftung auf privatem Grund müssen die Rechtsgrundlagen noch geschaffen werden. Die Gemeinde Pratteln möchte dies mit dem neuen Paragraphen im Parkierungsreglement tun. Indem die bestehenden Anlagen im Gegensatz zu den neuen Anlagen nur einer freiwilligen Parkplatzbewirtschaftung unterstellt werden, wird das Prinzip der Lastengleichheit verletzt. Zudem könnte die Wirtschaftsfreiheit verletzt sein, wenn nicht alle Konkurrenten nach gleichen Massstäben behandelt werden.* Im Mail wird noch ergänzt: *„Eine Genehmigung dieser Bestimmung würden wir auf jeden Fall mit einem ausdrücklichen Vorbehalt versehen“.* Ich bitte sie daher ausdrücklich, den Absatz 5 wieder zu streichen; er ist wirklich nicht sehr gut. Es geht um grundsätzliche Prinzipien wie Lastengleichheit, Gleichbehandlung Aller und meiner Meinung nach muss dieser Absatz 5 absolut wieder weg.

Rös Graf: Nachdem, was ich nun vom Präsidenten gehört habe, ist mein Votum überflüssig und ich rufe sie auf, den Absatz 5 wieder zu streichen. Ich war das letzte Mal sehr überrascht, dass aus dem Umfeld der Kommission ein solcher Antrag gekommen ist. Wir sind in der Kommission ganz klar davon ausgegangen, dass wir das Kantonsurteil vom 19. Dezember 2007 nicht umschiffen können. Daher diese Überraschung und ich bin froh, vom Präsidenten zu hören, dass sich dies nun bestätigt hat.

GR Ruedi Brassel: Wenn ich den Ausführungen von Patrick Freund folge und mich erinnere, wie er das letzte Mal argumentiert hat, bleibt mir hängen, dass er sagt, es würde so oder so dazu kommen, dass Alle nachher eine Bewirtschaftung der Parkflächen haben und in diesem Zusammenhang hat er von der Selbstregulierung gesprochen. Nun muss man sich fragen, wie hoch man das Prinzip der Selbstregulierung gewichten will. Es stehen andere Grundsätze im Raum, die entscheidend sein können, ob das ganze Reglement überhaupt genehmigt werden kann und es geht um fundamentale Grundsätze der Rechts- und Lastengleichheit und Wirtschaftsfreiheit. Ich bitte sie, nicht auf ein Hochrisikospiele spekulativer Art einzugehen und auf die vermeintliche Selbstregulierung zu setzen und zu riskieren, dass das Ganze Schiffbruch erleidet. Es ist nicht gesagt, dass es tatsächlich so selbstregulierend wirkt, wenn die wirklich grossen Player von einer Bewirtschaftungspflicht ausgenommen sind, weil sie sich auf bestehendes Recht berufen können. Wenn die grossen Player nicht einbezogen sind, kann möglicherweise die Selbstregulierung nicht funktionieren und es kann dazu kommen, dass wir den von der Luftreinhalteverordnung vorgesehenen Massnahmen zur Entlastung nicht nachkommen. Es ist hochspekulativ und es ist ein Prinzip, das hier ins Feld gebracht wurde, das gegen unsere Interessen geht. Ich bitte sie, wieder auf die Fassung der Kommission zurück zu kommen.

Antrag von GR Ruedi Brassel

Fredi Wiesner: Der Kommissionspräsident hat uns vorhin etwas vorgelesen; wir nehmen dies so zu Kenntnis, aber ich bin mir nicht sicher, müssen wir es nun oder müssen wir es nicht? Er hat auch gesagt, sie müssten es noch abklären und es müsste hinterfragt werden. Gesetzliche Bestimmungen, die dies genau sagen, haben wir nicht und ich weiss nicht, wir müssen Parkplatzgebühren einführen, es heisst immer, wir wären dazu gezwungen. Wenn wir ein Gesetz haben, das sagt, wir müssen dies machen, dann kommen wir nicht darum herum und dann ist es auch im Reglement enthalten. Ich habe noch nie gesehen, dass irgendwo steht, dass es so ist. Vielleicht stellt sich nachher heraus, dass es gar nicht rechtens war, aber wir haben es dann eingeführt. Das Reglement geht später noch zum Kanton und wird bewilligt oder nicht. GR Ruedi Brassel hat gesagt, wir sollen nicht etwas beschliessen, dass nicht Hand und Fuss hat und ich meine, wenn wir schon eine Kommission haben, dann gehört so etwas abgeklärt, ob man nun muss oder nicht. Wenn nun eine solche Abklärung gemacht wurde, hätte ich von der Kommission erwartet, dass eine schriftliche Stellungnahme oder ein Antrag kommt, dass es nicht möglich ist, es so zu machen, wie es jetzt im Reglement vorgesehen ist. Nur auf Vermutungen oder man sollte oder könnte, habe ich keine Lust, heute Abend dies zu ändern. Lasst den Paragraphen daher so im Reglement; ich sehe keinen Grund, dies nicht so durch zu ziehen.

Christoph Pfirter: Die wirtschaftliche Gleichheit wurde erwähnt, sprich die Einen müssen die Parkplätze bewirtschaften, die Anderen nicht. Es geht ja vor allem um die Firmen im Grünen und diese haben früher gebaut, eine Bewilligung dazu erhalten und mussten dies nicht machen. Das, was wir jetzt machen, ist Salamtaktik. Treibt es nicht so weit, dass irgendwann beispielsweise die IKEA sagt, jetzt, wo sie endlich in Pratteln Steuern zahlen, wir lassen die IKEA stehen und das Gebäude, das uns Geld bringt, das nehmen wir mit, sprich Bürogebäude. Dies ist Salamtaktik und beim Bau wurde ihnen die Parkplatzbewirtschaftung nicht auferlegt. Ich finde es nun so viel schlimmer, wenn man nachher sagt, dieses und jenes darfst du nicht mehr. IKEA hat gebaut und ihr habt es so bewilligt, es war in einem Quartierplan enthalten und ihr habt damals schon gewusst, dass es viel gab dort unten.

Benedikt Schmidt (Kommissionspräsident): Kurz zu Fredi Wiesner: Die Kommission hat leider keine Zeit mehr gehabt, etwas Schriftliches zu produzieren, weil die Antwort erst am 24. eingetroffen ist. Es war mir auch zu Beginn nicht klar, ob man diese Information weiter verbreiten darf, wie weit sie offiziell bzw. informell ist. Wenn man einen Jurist fragt „Geht dies oder geht dies nicht?“ dann erhält man die Antwort „Vielleicht, es ist möglich oder auch nicht“ und hier sagt der Rechtsdienst sehr deutlich, dass es bei dieser Bestimmung auf jeden Fall einen ausdrücklichen Vorbehalt gibt. Dies ist für einen Jurist unglaublich deutlich; zweideutig ist dies hier nicht. Zu Christoph Pfirter: Man hat es bewilligt und früher auch schon diskutiert. Man muss sehen, bei den alten Anlagen macht man es nicht und bei allen neuen Anlagen muss man es machen. Dies ist unfair gegenüber den neuen Firmen und dies ist genau das, was der Kanton mit dieser Lastengleichheit und Wirtschaftsfreiheit meint, die einzuhalten ist.

Rös Graf: Ich gebe Fredi Wiesner Antwort. Das ganze Gerichtsurteil, wie es dort im Detail steht, ist auch in der Vorlage vom 26. Februar 2010 enthalten. Es steht dort schwarz auf weiss und daher sind wir davon ausgegangen, wir müssen es aufnehmen. Daher kam auch in der Kommission von Patrick Freund kein Antrag. Er hat dies erst jetzt in der Diskussion gemacht.

Stephan Ackermann: Ja, Christoph Pfirter, man hat es mal so bewilligt. Du hast auch gesagt, wo nun endlich das Geld auch von der IKEA kommt, darauf haben wir auch leider keinen Einfluss, weil der Kanton damals der IKEA, ich glaube 5 Jahre, Steuerrabatt gegeben hat. Du hast dich aber darauf bezogen, dass das Bürogebäude in Pratteln steht. Wir haben Glück, dass es jetzt bei uns in der Gemeinde steht, müssen aber auch aufpassen, dass wir hierin nicht erpressbar werden und es heisst „Wenn ihr nicht so spürt, wie wir es wollen, gehen wir wieder“. Dies ist immer ein Risiko, dass man haben

muss und IKEA ist nicht der einzige Steuerzahler in Pratteln. Wenn wir nun das Verwaltungsgebäude der IKEA anschauen, muss man sagen, dies betrifft es ja nicht, hier wird keine Kundschaft angezogen, sondern es steht eigentlich für die Leute zur Verfügung, die dort arbeiten. Ich sage „eigentlich“, ihr wisst ja, es ist noch eine Interpellation von mir, die heute Abend beantwortet werden soll, in der es genau darum geht, dass das Bürogebäude auch Parkplätze für die Kunden der IKEA (Einkaufshaus) zur Verfügung stellt. Als wir IKEA II bewilligt haben, hat IKEA immer gesagt, die beiden Gebäude hätten keinen funktionalen Zusammenhang. Wenn es einen hätte, wäre dies diskutiert worden und man hätte dies aufzeigen müssen. Der funktionale Zusammenhang wäre dann klar gewesen und man hätte das Ganze noch einmal frisch anschauen müssen. Also hat man gesagt, diese Parkplätze werden auch für das Einkaufszentrum gebraucht und somit braucht es auch eine Quartierplanänderung und dort wäre enthalten, wenn wir das Reglement heute Abend verabschieden, dass auch dann Gebühren erhoben werden müssen und somit müsste IKEA das sofort machen, egal, wie wir es heute Abend formulieren. Und wie da mit uns hantiert wird, finde ich nicht ganz sauber. Wir machen aber saubere Reglemente und politisieren sauber und machen für Alle die gleichen Gesetze und daher bitte ich euch, den Absatz 5 zu streichen.

Fredi Wiesner: Wenn es nur um die Rechtsgleichheit geht, können wir auch in § 9 Absatz 1 “eine Gebühr zu erheben“ streichen und dann sind wieder alle gleich behandelt. Ich bin nicht ein Fan von Gebühren, weil man schon überall etwas bezahlen muss und ich sehe nicht ein, was es bringt. Man hat dies Mal gezwungen, Parkplätze zu erstellen, damit die Autos parkiert werden können und jetzt muss man noch etwas verlangen. Wenn es nur um die Rechtsgleichheit geht, könnte man den erwähnten Passus streichen und dann sind alle gleich behandelt.

Roger Schneider: Wir dürfen nicht vergessen, dass wir ein Umweltschutzgesetz haben, das Lenkungswirkung verlangt, dass man alles unternimmt, damit die Luftreinhaltung umgesetzt werden kann. Dies können wir in jenem Gebiet nur, indem die Parkplätze bewirtschaftet werden und man etwas dafür verlangt. Über die Höhe der Abgabe haben wir schon abgestimmt und leider ist unser Antrag nicht durchgekommen. Absatz 5 hat für mich einen empfehlenden Charakter und ich habe in diesem Rat auch schon gehört, dass Empfehlungen nicht in ein Reglement gehören und daher können wir auf diesen Absatz verzichten.

Abstimmung über die Anträge von Stephan Ackermann und GR Ruedi Brassel

://: Der Rat lehnt den Streichungsantrag mit 14 Ja zu 21 Nein bei 1 Enthaltung ab.

Fortsetzung der Lesung

§ 10: Grundsätze der Parkingkarten keine Wortmeldung

§ 11: Anwohnerparkingkarten

Patrick Weisskopf: Es geht mir bei diesem § 11 Abs. 2 darum, dass Anwohner mit ihren Anwohnerparkkarten in der blauen und weissen Zone ohne Parkuhren parkieren können. Warum ist das nötig? Der Gemeinderat hat die Möglichkeit, Parkplätze für Fremdparkierer auszugrenzen, indem er sie von der weissen Zone entweder in die weisse Zone mit Parkuhr legt oder in die blaue Zone. Stellt euch den Extremfall vor: Alles ist weiss, jeder kann darin parkieren und Alle sind glücklich. Nun befindet sich irgendwo ein Parkplatz, auf dem Firmenmitarbeiter parkieren sollen und für das haben wir auch eine Karte geschaffen (Angestelltenparkierungskarte). Wer kauft nun eine Angestelltenparkierungskarte, wenn über all weisse Zonen sind? Was kann der Gemeinderat machen? Er kann blaue Zonen einrichten. Mit blauer Zone findet eine Reduktion statt, aber die Einwohner

können ihr Auto auch nicht mehr den ganzen Tag dort stehen lassen. Damit diese Zone überhaupt eine Wirkung entfalten kann, muss sie gross genug sein. Dann verärgern wir aber die Anwohner gewaltig, weil sie ihre Fahrzeuge weiter weg stellen müssen. Jetzt haben wir eine grosse blaue Zone in einem Wohnquartier und der eine oder andere Angestellte überlegt sich, dass es doch (nicht) bequemer ist, eine Angestelltenparkkarte zu kaufen und dann einen Parkplatz zu haben. Leider haben wir in den Wohnquartieren sehr viele blaue Parkplätze und diese müssen wir den Anwohner zurückgeben und das können wir nur erreichen, wenn wir sagen, dass die Anwohnerparkkarte auch in der blauen Zone zählt. Dort, wo der Gemeinderat nicht will, dass Anwohner in einer blauen Zone parkieren, beispielsweise, wo Gewerbe in der Nähe ist, werden alle Karten ausgeschlossen und dann ist es sauber. Wir haben damit erreicht, dass die Anwohner nicht mehr benachteiligt sind, und wir haben eine Steuerung der Pendler erreicht. Diese beziehen nun eine Angestelltenparkkarte und haben einen zugewiesenen Parkplatz und suchen nicht mehr lang und diejenigen, die länger da sind, weichen auch auf einen solchen Parkplatz aus.

Antrag von Patrick Weisskopf

Rolf Hohler: Ich bitte euch, den Antrag nicht zu unterstützen, weil der Gemeinderat genug Möglichkeiten hat, die weissen Parkfelder ebenfalls zeitlich zu begrenzen. Blaue Parkfelder sind für Gewerbetreibende mit schneller Fluktuation. Wenn nun alle Anwohner auf den blauen Parkplätzen parkieren, nützen die blauen Parkplätze nichts mehr. Wir haben dem Gemeinderat genügend Möglichkeiten in die Hand gegeben, es wirklich gut zu machen. Wenn wir den Antrag so annehmen, nützen die blauen Parkplätze nichts mehr. Lehnt den Antrag daher bitte ab.

Stefan Löw: Auch ich bitte sie, den Antrag nicht zu unterstützen. Die Parkplätze gehören nicht den Anwohnern, sondern die Gemeinde stellt diese für die Bevölkerung zur Verfügung und für diejenigen, die einkaufen und jeder, der ein Auto hat, ist für das Finden eines Parkplatzes selber verantwortlich. Er kann sich auch in einer Tiefgarage einmieten. Es ist mit Sicherheit nicht Aufgabe von uns, zu ermöglichen, dass sie ihr Auto in der blauen Zone solange abstellen können, wie sie wollen. Ich bitte sie, den Antrag nicht zu unterstützen.

GR Ruedi Brassel: Wenn ich es richtig verstehe, hat der Antrag den Sinn, den Anwohnern mehr Parkierungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Der Effekt des Antrages ist jedoch eine deutliche Komplizierung einerseits des Umsetzens des Reglements, wir müssten zusätzlich in der blauen Zone ein Verbot für unbeschränktes Parkieren machen, weil blaue Zonen dazu dienen, einen dauernden Wechsel herbei zu führen. Wenn man nun sagt, die Anwohner können auch in der blauen Zone parkieren, muss der Gemeinderat immer mehr blaue Zonen von dieser generellen Möglichkeit ausschliessen. Was für einen Sinn ergibt es, die blaue Zone den Anwohnern zur Verfügung zu stellen, wenn gleichzeitig der Antrag zur Folge hat, dass die blaue Zone von dieser Erlaubnis ausgenommen wird? Wir machen das Instrument und den Vollzug unheimlich kompliziert und haben keinen Effekt. Wir müssen viel mehr darauf schauen, dass man die weisse Zone möglichst zur Verfügung stellen kann und die blaue Zone so einrichten, dass möglichst wenig zusätzliche Reglementierungen zur blauen Zone entstehen. Es geht darum, eine Vereinfachung der Umsetzung anzustreben und nicht eine Verkomplizierung. Darum bitte ich sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung über den Antrag von Patrick Weisskopf

Der Antrag lautet ausformuliert: *In § 11 Abs. 2 wird eine Ergänzung vorgenommen „Anwohnerparkingkarten berechtigen zur zeitlich unbeschränkten Parkierung in blauen und weissen Zonen ohne Parkuhr“.*

://: Der Rat lehnt den Antrag mit 6 Ja zu 26 Nein bei 4 Enthaltungen ab.

Fortsetzung der Lesung

§ 12: Angestelltenparkingkarten

§ 13: Gewerbeparkingkarten

Zu diesen Paragraphen gibt es keine Wortmeldungen.

§ 14: Besucherparkingkarten

Urs Hess: Ich habe letztes Mal schon gesagt: Man will unsere Besucher mit den Besucherparkingkarten hier im Dorf vertreiben. Ich finde dies immer noch nicht gut, wenn man eine Besucherkarte vom 1. Tag an braucht und ich meine, es verkompliziert die Sache. Es gibt diverse Leute mit Vorgärten, die dann sagen „Ich mache aus meinem Vorgarten einen Parkplatz“ und das ist nicht das, was wir wollen. Die Besucherparkkarte ist eine Diskriminierung von allen, die Besucher empfangen und daher bitte euch, § 14 Besucherparkingkarten ersatzlos zu streichen.
Antrag von Urs Hess

GR Ruedi Brassel: Ich bin auch für eine Streichung, aber nur für die Streichung der „auswärtigen Fahrzeuge“, weil dieser Zusatz nicht umsetzbar ist. Wie soll festgestellt werden, ob es ein auswärtiges ist, oder nicht? Besucherkarten braucht es für jedes Fahrzeug, das auf Besuch kommt, weil man sonst eine unmögliche Situation hat. Man müsste einen Abgleich mit den Daten machen und der Kontrollaufwand ist ein Mehrfaches, was keinen Sinn macht. Unserer Meinung nach ist es richtig, eine Besucherkarte einzuführen, schliesslich beanspruchen diese Fahrzeuge die Allmend und, wenn man die Besucherkarte nicht einführt, müssen sie nicht Nichts bezahlen. Die Besucherkarte erleichtert das Parkieren im Fall eines Besuches, weil man mit dieser Karte das Fahrzeug dorthin stellen kann, wo es erlaubt ist und zwar länger, als es erlaubt ist und somit ist es eine Erleichterung und Vergünstigung gegenüber dem Parkregime ohne Besucherkarte und nicht ein Erschwernis. Wenn man § 14 streicht, gelten für die Besucher die normalen Regeln in diesem Quartier. Wenn ihr das wollt, werden die Besucher gestraft, weil sie mehr bezahlen oder häufiger wechseln.
Antrag von GR Ruedi Brassel

Rolf Hohler: Auch ich bin für die Abschaffung der Besucherparkingkarte bzw. dass man sie nicht aufnimmt. Wenn Jemand schnell kommt, soll er nicht damit bestraft werden, eine Karte zu lösen. Genauso wenig, wie ich eine Besucherkarte kaufe und dann kommt er doch nicht. Wenn Jemand schnell kommt, bleibt er nicht lange und mit der Beschränkung auf 4 Stunden kann man die Schwiegermutter nach 4 Stunden nach Hause schicken. Mir geht es darum, wenn jemand länger parkiert, für 1 oder 2 Wochen, braucht er sowieso eine Karte, nämlich eine Nachtparkingkarte und damit kann er das Fahrzeug stehen lassen. Hebt diesen § auf und macht die Bürokratie etwas kleiner.

Mauro Pavan: Ihr von der SVP habt nicht begriffen, für was die Besucherparkingkarte gut ist. Ich empfehle Urs Hess, den Antrag zurückzuziehen, sonst stimme ich dafür, dann sind die Besucherkarten gestrichen und dies reduziert den Parksuchverkehr sicher, denn die Besucher finden keinen Parkplatz.

Benedikt Schmidt (Kommissionspräsident): Es gibt keine Nachtparkingkarte mehr. Dort steht „... ist nur mit Anwohner- oder Besucherparkingkarte gestattet“. § 14 macht absolut Sinn und wenn Besuch nur so auf die Schnelle kommt, muss er mehrfach erwischt werden. Es geht eher um Personen, die man beispielsweise als Untermieter hat, welches 3 Monate an einem Projekt arbeitet und dann wieder weg geht. Dann kann man eine Besucherparkingkarte besorgen und mit dieser kann er hier parkieren.

Urs Hess: Der Kommissionspräsident hat jetzt gerade die Munition geliefert, die Besucherkarte abzuschliessen. Es kann ja nicht sein, dass wir ein Reglement machen und gleichzeitig auffordern, es zu umgehen und zu ignorieren. Wir sind ein Einwohnerrat und machen Gesetze, die zum Einhalten da sind. Es kann auch nicht sein, dass, wenn Jemand spontan zu Besuch kommt, man sagt, nein, du kannst jetzt nicht parkieren, die

Gemeindeverwaltung hat jetzt gerade geschlossen und ich kann keine Besucherparkingkarte lösen. Überlegt euch, was dies auslöst. Es kann ja Niemand spontan vorbeikommen. Ihr wollt den Besuch abschaffen, dass Niemand mehr in Pratteln auf Besuch kommt, und das kann es nicht sein. Streicht den ganzen § 14.

Dieter Stohler: Es wird zuerst über den Verbleib bzw. die Streichung von § 14 abgestimmt (Antrag von Urs Hess) und falls § 14 im Reglement bleibt, über den Antrag von GR Ruedi Brassel.

Abstimmung über den Antrag von Urs Hess

://: Der Rat stimmt dem Antrag mit 17 Ja zu 16 Nein bei 3 Enthaltungen zu.

Damit ist § 14 gestrichen und eine Abstimmung über den Antrag von GR Ruedi Brassel nicht notwendig. Fortsetzung der Lesung

§ 15: Ausgabe von Parkingkarten

§ 16: Einzug und Rückerstattung

Zu diesen Paragraphen gibt es keine Wortmeldungen.

§ 17: Nachtparking

Benedikt Schmidt (Kommissionspräsident): Hier ist konsequenterweise Abs. 1 abzuändern. Es muss heissen: ... „nur mit Anwohnerparkingkarten gestattet“.

Antrag von Benedikt Schmidt

Abstimmung über den Antrag von Benedikt Schmidt

://: Der Rat stimmt dem Antrag mit grossem Mehr bei 3 Enthaltungen zu.

Fortsetzung der Lesung

§ 18: Haftung

§ 19: Ausnahmen

§ 20: Strafbestimmungen

§ 21: Vollzug und Verfahren

§ 22: Aufhebung bisherigen Rechts

§ 23: Änderung bisherigen Rechts

§ 24: Inkrafttreten

Zu diesen Paragraphen gibt es keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Der Rat beschliesst mit grossem Mehr:

://: 1. Die Totalrevision des Parkierungsreglements wird mit Änderungen verabschiedet.

Der Rat beschliesst einstimmig:

://: 2. Das Postulat Nr. 2552 der SVP-Fraktion betreffend "Laternenparkplätze" vom 16. Juni 2008 wird als erfüllt abgeschrieben.

Der Rat beschliesst mit grossem Mehr:

://: 3. Die Motion Nr. 2389 der Unabhängigen Pratteln betreffend "Parkplatzbewirtschaftung" vom 24. August 2005 wird als erfüllt abgeschrieben.

Der Rat beschliesst einstimmig:

://: 4. Das Postulat Nr. 1921 der FDP-Fraktion betreffend "Parkraumbewirtschaftung von Sportanlage Sandgrube und Gartenbad Pratteln" vom 12. Februar 1998 wird als erfüllt abgeschrieben.

Die Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum. Ablauf der Referendumsfrist:
4. April 2011.

Dieter Stohler dankt der Spezialkommission für ihre Arbeit und erklärt diese Kommission als aufgelöst.

Präsenz: Neu sind 34 Personen des Einwohnerrates anwesend. Das absolute Mehr beträgt 18; das 2/3-Mehr beträgt 23 Stimmen.

Fragestunde

Frage 1

"Baumfällungen in der St. Jakobstrasse auf der Hexmatt" (Bruno Baumann, SP-Fraktion)

Aktenhinweis

- "Baumfällungen in der St. Jakobstrasse auf der Hexmatt" (Bruno Baumann, SP-Fraktion) vom 21. Februar 2011

GR Felix Knöpfel: Frage 1: *Wer hat entschieden diese Bäume zu fällen?* Nach fachmännischen Abklärungen durch unseren Gärtnereivorarbeiter Jörg Bielser, hat der Gemeinderat beschlossen, die Bäume zu fällen. Frage 2: *Warum wurden diese Birken gefällt?* Wie im Prattler-Anzeiger am 14. Januar 2011 mitgeteilt wurde, sind die Birken altershalber gefällt worden. Die Birkenbäume werden im Schnitt 70 Jahre alt und unter optimalen Bedingungen auch etwas älter. Die Birken auf der Hexmatt sind nicht genau 70 Jahre alt gewesen. Sie wurden mit zuviel Stickstoff versorgt, bedingt durch die regelmässige Rasendüngung. Die einseitige Ernährung (zuviel Stickstoff) führte dazu, dass die Bäume zu schnell gewachsen sind, und die physiologische Stärke nicht Schritt halten konnte. Im Winter 2006 verursachten die grossen Schneemengen, dass dicke Äste unter der Schneelast brachen oder Längsrisse aufwiesen und somit instabil wurden. Im Sommer 2010 brach ein relativ schwacher Gewittersturm aus und es brachen tatsächlich stärkere Äste ab. Es ist ein grosses Glück, dass dadurch keine Unfälle passiert sind.

Frage 3: *Beabsichtigt der Gemeinderat an gleicher Stelle neue Bäume zu pflanzen? - Wenn ja, was für Bäume werden gepflanzt und wann? Wenn nein, warum nicht?* Ja, im Frühjahr 2011 gibt es eine Ersatzpflanzung. Es wird wieder eine komplette Allee gepflanzt, diesmal aber mit Baumhasel. 4. Frage: *Hat der Gemeinderat Kenntnis davon, ob weitere Bäume an anderen Stanorten in Pratteln gefällt werden? Wenn ja, werden auch dort wieder neue Bäume gepflanzt?* Am Rütliweg, oberhalb des Schwimmbades, müssen Pappeln gefällt werden. An der Wülenstrasse ist die Platanenallee zu dicht aneinander gepflanzt, dort muss jeder zweite Baum weg genommen werden, wenn es nicht schon passiert ist. Ich bin dieser Sache aber nicht nachgegangen. Ich denke, man müsste wieder einmal auf der Homepage der Gemeinde nachschauen, denn dort werden alle wichtigen Infos aufgeschaltet.

Die Frage ist beantwortet.

Frage 2 **"Strafzahlungen für die Prattler Vereine"** (Urs Hess, SVP-Fraktion)

Aktenhinweis

- Strafzahlungen für die Prattler Vereine (Urs Hess, SVP-Fraktion) vom 28. 2. 2011

GP Beat Stingelin: Frage 1: *Weshalb müssen die Vereine die Lokalitäten bezahlen?* Die Lokalitäten in Pratteln müssen seit Jahrzehnten bezahlt werden. Dies ist keine Neuheit. Die Gemeinde erhebt Gebühren für Liegenschaften, Räume, Plätze, Tätigkeiten der Verwaltung und des Werkhofs. Dazu haben wir eine Gebührenverordnung, die seit 1. Mai 2010 in Kraft ist und den § 48, welcher folgendes regelt:

Gebühren für die Benutzung von öffentlichen Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen werden nach Tarifkategorien erhoben und in den Anhängen festgelegt.

- a. Tarifkategorie 1: Veranstaltungen ohne kommerziellen Charakter, mit Wohnsitz, Sitz oder Zweigniederlassung des Veranstalters in der Gemeinde;
- b. Tarifkategorie 2: Veranstaltungen ohne kommerziellen Charakter auswärtiger Veranstalter;
- c. Tarifkategorie 3: Veranstaltungen mit kommerziellem Charakter.

Die ganze Gebührenverordnung wurde von der Sportplatzkommission mit Hansueli Schaub und der Betriebskommission KSZ/ADH mit Walter Weisskopf als Präsident, erarbeitet. Auslöser für das Ganze war ein Postulat von Felix Knöpfel, welches etwa so alt war, wie das, welches wir heute Abend abgeschrieben haben. Das Postulat ist ziemlich lange liegen geblieben und es ist klar, wenn es um Vereine geht, kann man sich leicht die Finger daran verbrennen. Auf jeden Fall wollte dieses Postulat niemand behandeln. Die Kommission mit den Mitgliedern Felix Knöpfel, Max Hippenmeyer, René Eichenberger und mir hat getagt. Ganz am Anfang war Hansruedi Dill noch dabei; er ist später ausgetreten, als der Teil Sport dazukam. In der Kommission hat man daran gearbeitet. Im Gemeinderat hat man besprochen, dass es wichtig sei, dass die Vereine profitieren. Dies hat die Kommission auch abgesehnet und zwar über die Gebührenbefreiung:

Keine Gebühren werden erhoben für die Benutzung durch:

- a. Behörden und Kommissionen der Einwohnergemeinde und die Gemeindeverwaltung;
- b. Öffentlich-rechtliche Schulen mit Trägerschaft der Einwohnergemeinde;

Da war die Diskussion mit der Schule Mayenfels, trotzdem haben wir gedacht, Privatschulen sollen dies auch bezahlen, obwohl sie teilweise die Turnhalle für das Turnen gratis erhalten.

- c. Die Bürgergemeinde Pratteln für Bürgerratssitzungen und Bürgergemeindeversammlungen;
- d. Den Verein "Kultur Pratteln";
- e. Mitglieder der "IG Ortsvereine Pratteln" für den regelmässigen Übungs- oder Trainingsbetrieb von Montag bis Freitag sowie für offizielle Meisterschafts- oder Cupspiele.
- f. Kommunale politische Parteien für politische Tätigkeiten in Sitzungszimmern.

Dann gibt es noch eine Gebührenreduktion:

§ 51 Gebührenreduktion: Für Veranstaltungen der Tarifkategorien 1, die ausschliesslich für Kinder oder Jugendliche unter 20 Jahren durchgeführt werden, wird eine reduzierte Gebühr von ½ der ordentlichen Benutzungsgebühr erhoben.

Dazu haben wird gesagt, wenn etwas mit Kindern gemacht wird, muss nur die Hälfte bezahlt werden, dass heisst, die Entlastung der Vereine ist ziemlich gross.

Frage 2: Weshalb müssen die Plätze vom Fasnachtskomitee bezahlt werden, welche Absicht steckt dahinter? Gemäss Gebührenverordnung sind auch Aussenplätze gebührenpflichtig. Es können gemäss § 11 dem Gemeinderat Erlassgesuche gestellt werden. Ein solches wurde dem Gemeinderat am 22. Februar 2011 vorgelegt und auch behandelt.

§ 11: Gebühren für Leistungen der Gemeinde, zu deren Vornahme die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist oder auf die der Bezüger aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen angewiesen ist, kann der Gemeinderat in begründeten Ausnahmefällen, insbesondere beim Vorliegen einer finanziellen Härte, auf schriftlich begründetes Gesuch hin ganz oder teilweise erlassen.

Weshalb hat man Gebühren verlangt? Vor einem Jahr, hat das Fasnachtskomitee einen Pilotversuch auf einem Platz und in der Dorfturnhalle gestartet. Dies um einen neuen Standort zu erhalten und die Fasnacht wieder attraktiver zu gestalten. Der Gemeinderat steht noch heute hinter allem. Er stand auch letztes Jahr dahinter und hat dies ohne Diskussion bewilligt und dieses Jahr genau gleich. Dieses Jahr ist es ein bisschen anders, da in der Dorfturnhalle keine Veranstaltung stattfindet. Im Kalender habe ich aber gerade gelesen, dass auch in der Dorfturnhalle eine Veranstaltung stattfindet. Mir ist aber davon nichts bekannt. Mit dem neuen Gesuch, welches das Komitee entworfen hat, sind erstmals alle gewünschten Räume und Plätze aufgenommen. Daher weiss man genau, was gebraucht wird, um die Fasnacht durchzuführen. Das alles war vorher nicht bekannt. Deshalb haben wir eine Auflistung, ähnlich wie eine Offerte, erstellt und haben diese dem Komitee zugesandt. Alles, was das Komitee will, würde zusammen CHF 940.00 kosten. Dies sind die „Vollgasrueche“ mit einem Zelt auf dem Schmittiplatz für CHF 600.00 (pro Tag CHF 150.00). Dann der Betreiber für Zirkuszelt und Chalethüttli, kostet CHF 150.00 (CHF 50.00 pro Tag), dazu den Schulhausplatz, den jeder, der ihn benutzt, auch zahlen muss und „Bajazzo“ zum Verbrennen des Schneemannes, CHF 50.00. Der Betreiber nutzt den Schulraum für die Herausgabe der Fackeln, früher hat es der alte Gärtnermeister gemacht, er hatte einen Schlüssel dazu und hat es einfach gemacht, nun ist es auf der Liste mit CHF 40.00. Das Fasnachtskomitee für die Prämierung braucht das Wahllokal, Sanitätsmaterial usw. und dies kostet CHF 100.00 nach Gebührenverordnung. Alles zusammen ergibt dies CHF 940.00. Auf Grund dieser Zusammenstellung kamen Anträge des Fasnachtskomitees mit Datum vom 12. Januar 2011 und der Gemeinderat hat es am 22. Februar behandelt und Beschlüsse gefasst. Die Beschlüsse sind, dass das Fasnachtskomitee nichts bezahlen muss. Warum dies? Wir haben es gemacht, damit wir wissen, was sie brauchen und gesagt, dass wir auf das nächste Jahr eine Liste mit den wiederkehrenden Anlässen machen, bei denen es eine Gebührenbefreiung gibt. Das Fasnachtskomitee hat in der Zwischenzeit also ein Schreiben erhalten, dass sie nichts bezahlen. Die Gemeinde bezahlt noch CHF 670.00 drauf, weil der Mehraufwand für einen WC-Wagen ebenfalls von der Gemeinde übernommen wird. Also kann man nicht sagen, dass wir Abstrafungen vornehmen und ich denke, vor 4 Jahren hat die Gemeinde rund CHF 30'000 für die Schneeräumung bezahlt, damit die Fasnacht stattfinden konnte; man kann also sagen, die Gemeinde schaut schon. Ich selber mache seit 40 Jahren Fasnacht und weiss, wie die Stimmung ist und darum hat der Gemeinderat gesagt, wir bezahlen den WC-Wagen. Nun möchte ich noch dazu sagen: Den WC-Wagen braucht man nun, weil die Dorfturnhalle nicht gebraucht wird, sonst hätte man die WC hier gebrauchen können. Wir sind froh, wenn wir das WC hier nicht für die Fasnacht benötigen. Wie man weiss, kommen nicht alle gut nach unten oder nach oben und dann ist man froh um einen WC-Wagen draussen. Die Vollgasbar kostet auch nichts, ich weiss zwar nicht warum, hat sie doch am 12. 13. 15. und 19. März am Dienstagabend eine Fünfliberbar, offen ab 17.00 Uhr bis Schluss; für mich ist dies Kommerz und es wird

Geld mit diesem Zelt verdient und hat mit dem Umzug und dem Fasnachtskomitee nichts zu tun. Gleiches ist mit dem Zelt, auch hier wird Geld verdient, bezahlt aber keine Platzgebühr. Nebenan ist das Chalet und dies bezahlt keine Platzgebühr. Das finde ich grundsätzlich nicht ganz in Ordnung allen anderen Vereinen gegenüber. Von der Rechtsgleichheit her muss man aber schauen, dass wir hier nicht ausufern und etwas machen, das nicht ganz korrekt ist und dort eine Platzgebühr verlangen. Wenn für beide CHF 150.00 bezahlt werden müssten, nehmen wir die Vereine wohl kaum aus. Der Gemeinderat hat dieses Jahr gesagt „Alles gratis“ im Wissen, dass es nicht ganz korrekt ist, aber mit dem Auftrag an die Verwaltung aufzulisten, was in Zukunft gratis sein soll und was nicht.

Frage 3: *Ist der VVPA zuwenig gemeinnützig tätig, dass er für sein kleines Büro Miete bezahlen muss? Hier gilt § 53:*

Gemäss § 53 werden vom Gemeinderat Benutzungsverträge abgeschlossen, falls:

- a. mindestens einwöchige andauernde Benutzungen, die Dritte in der Benutzung behindern oder sie davon ausschliessen;
- b. Veranstaltungen, die sich über mehrere Gebäude, Anlagen oder Einrichtungen erstrecken, wie Grossanlässe oder Open Airs.

2 Er beachtet dabei insbesondere das Prinzip der Rechtsgleichheit und das Gebot wettbewerbsneutralen Verhaltens.

Auch hier wurde eine Offerte gemacht. Der VVPA benutzt diese Räumlichkeiten seit Jahren, hat aber keinen Vertrag und ist einfach dort. Uns wurde gesagt, wir müssen alles aufnehmen. Diese Aufnahmen sind erfolgt, was einiges an Arbeit ergeben hat und eine von Robert Ziegler als Obmann unterschriebene Vereinbarung ist eingetroffen. Sie bezahlen für die Benutzung pro Jahr CHF 2'000. Sie ist gemeinnützig und doch nicht ganz gemeinnützig; wir haben mit ihnen diskutiert und verhandelt und diesem zugestimmt. Enthalten ist im Betrag von CHF 2'000 Heizung, Reinigung usw. Zur Musikgesellschaft: Diese hat schon lange ein Büro und der Verkehrs- und Verschönerungsverein hat die oberen Räume gehabt, bevor die Dorfturnhalle überhaupt umgebaut war, der Verein hat keinen Vertrag. Ohne Vertrag ist es nicht gut, der Verein muss einen haben. Also wurde ein Benutzervertrag erstellt. Das wurde damals mit René Eichenberger als Präsident so abgesprochen, der einen Vertrag ausdrücklich begrüßte. Der Vertrag wurde zugestellt und es wurde auch dort geschrieben, dass man beim Gemeinderat um einen Erlass nachfragen kann. Nun hat man etwas in den Händen. Es wurde am 5. März ein Termin mit dem jetzigen Präsidenten Gilbert Schädelin vereinbart. Eine Einigung ist absehbar. Die Musikgesellschaft hat leider auf das Schreiben noch nicht reagiert; wir nehmen an, dass dies noch geschieht und werden dann auch noch mit ihnen zusammenkommen und die Fakten festzulegen. Dass der dort eingesetzte Betrag etwas hoch ist, muss ich zugehen. Die Verwaltung hat angeschaut, was die einmalige Benutzung eines Sitzungszimmers kostet und dies aufgerechnet. Im Betrag enthalten ist auch die Benützung des WC und die WC-Reinigung plus Heizung und allem Drumherum. Ich sehe kein Problem, dass der Verein dies nicht bezahlen könnte, wenn er schlussendlich überhaupt etwas bezahlen muss.

Frage 4: *Wieviele Verträge und zu welchen Beträgen hat der Gemeinderat erlassen? Alle DauernutzerInnen erhalten vom Gemeinderat einen Vertrag. Es wurden Verträge dem Prattler Träff, der MGP und dem VVPA zugestellt. Prattler Träff: Jahresgebühr von CHF 2'000.00 für die Nutzung an einem Tag / Woche. Dieser Vertrag steht und wurde zurückgeschickt. Zu Beginn gab es Diskussionen, weil sie sagten „Warum?“ Man hat dann festgestellt, dass auch noch andere Vereine oder Institutionen dies benutzt haben. Es kam dann auch vor, dass ein Verein es einem anderen weiter vermietet hat. Wenn ein Verein gratis Räumlichkeiten benutzen darf, kann es nicht sein, dass er gegen Geld weiter vermietet und dieses Geld in die eigene Tasche steckt. Die Vermietungen mussten daher sauber erfasst und aufgeglist werden, und wenn man so etwas macht, gibt es natürlich böses Blut und dazu stehe ich. Und zwar immer in dem Sinn, dass die Vereine*

etwas in der Hand und eine Rechtsgrundlage haben und wir sagen können, da sind wir. Dort ist die Pfadi, wo ich selber als Bub schon war. Die Pfadi hat keinen Vertrag und nichts und auch mit ihnen wollen wir eine Vereinbarung machen, dass sie etwas in den Fingern haben und wir sagen „Gut, ihr könnt hinein“. Die Pfadi ist nicht kommerziell. Es geht noch weiter. In der "Jörinschüüre" sind ebenfalls 2 Keller, die benutzt werden. Einer von den Hagebächli, die den Keller irgendwann erhalten haben. Sie haben ihn selber ausgebaut und haben auch keinen Vertrag und erhalten ebenfalls einen Vertrag. Nebenan ist der sogenannte Banntagskeller, der irgendwann an die Adlerrueche übergegangen ist und dies ist unter der Hand gelaufen. Man fragt nicht die Gemeinde, sondern den, der ihn hat und macht weiter. Dieser Keller ist auch an der Fasnacht offen und zu anderen Gelegenheiten und es wird auch verkauft darin und sie haben auch keinen Vertrag. Auch hier wird es Diskussionen und einen Vertrag geben. Sie haben alles selber eingerichtet. Oben sind andere Lokalitäten ausgemietet, von denen wir nicht genau wissen, wer sie benutzt, aber das werden wir noch herausfinden. Das sind die Fakten. Weiter haben wir mit der AGFF seit März 2009 eine Leistungsvereinbarung, in der auch die Benutzungsgebühren gemäss Tarifkategorie 1 geregelt sind. Es geht um CHF 18'000 pro Jahr, die sie erhalten. Weiter hatten wir eine Anfrage für den Kantonalen Musiktag 2011. Hier ging es darum, dass die Musik rund CHF 5'000 fürs KUSPO zahlen muss. Diesen Betrag hat die Gemeinde ihnen erlassen und sie bezahlen nur alles Andere drum herum wie Wirtschaft usw., wo sie Geld verdienen. Aber wo sie ihren Wettbewerb durchführen, sind sie entlastet, weil es sich um ein „Meisterschaftsspiel“ handelt. Dort geben wir ihnen reichlich Geld zurück.

Frage 5: Was unternimmt der Gemeinderat gegen die Abwanderung von Grossanlässen im KUSPO, welche nicht mehr bereit sind, den massiven Preisaufschlag zu bezahlen? Was ist „massiv“? Kosten im KUSPO Tarif 1 Prattler Vereine: Bühne, Saal, Küche, Foyer mit Barbetrieb im Foyer, Garderobe und Konzertbestuhlung kostet CHF 813.00 für den ganzen Tag. Alles ist dabei. Wenn ihr denkt, was der WC-Wagen kostet, nämlich CHF 670.00, CHF 813.00 aufgeteilt auf 450 Besucher, ist dies CHF 1.80 pro Besucher im KUSPO. Hierin (Alte Dorfturnhalle) über 5 Stunden, Tarif A, Saal, Bühne Küche, Garderobe, Konsumationsbestuhlung CHF 407.00. Aufgeteilt auf rund 180 Besucher ergibt dies CHF 2.25. Lässt sich da sagen „Dies ist überrissen?“. Ich glaube nicht. Wenn jemand mal ein Zelt gemietet hat, weiss er, was er dafür bezahlt und was er hier für diese Räumlichkeiten bezahlt, die noch beheizt sind und nachher geputzt werden. Mit der Berufsschau beispielsweise wurde auch eine Benutzervereinbarung gemacht. Dort wurde ebenfalls das erste Mal alles aufgelistet, was sie im KUSPO, Aussenanlagen und Schloss brauchen. Und wenn man alles auflistet, ergibt dies eine Summe von CHF 114'537.00. Der Gemeinderat hat, weil er die Berufsschau hier in Pratteln wollte, gesagt, es ist sehr viel Geld. Weil sie vorher weniger als die Hälfte bezahlt haben, hat er einen Gebührenerlass von CHF 50'000 gemacht. D. h. die Benutzungsgebühr für die Berufsschau betrug noch CHF 64'537. Die Berufsschau hier zu haben, ist etwas Tolles, glaubt man. Nun gibt es aber auch hier Diskussionen. Die Schule moniert, wenn wir zu viele Grossanlässe haben, könnte sie nicht mehr turnen, weil alles besetzt ist. Die Vereine monieren auch und sagen, wir können abends nicht trainieren, weil wir keine Turnhalle haben und auswärts gehen müssen und dies kostet. Dies ist die Problematik bei Grossanlässen, weil man davon immer mehr hat. Die Gebühren wurden in einer Kommission festgelegt. Der Präsident der IGOP war in dieser Kommission, hat die Preise, nicht nur für Pratteln, sondern der ganzen Region und überregional, verglichen und die beiden Kommissionen haben diese abgesehnet. Der Gemeinderat schätzt die Vielfalt von Pratteln, denkt aber auch, dass er ganz klar sagen muss, was es kostet. Zum Abschluss. Wir geben noch viel mehr Geld aus. Der Verkehrs- und Verschönerungsverein erhält pro Jahr CHF 5'000 für die 1. Augustfeier auf dem Schmittiplatz, weil dies eigentlich eine Gemeindeaufgabe wäre. Die IG-Ortsverein erhält CHF 300 pro Jahr, die Musikgesellschaft CHF 15'000, die Laienbühne CHF 4'000, die Jugendmusik CHF 12'000, der Kantabile-Chor CHF 2'400, der Frauenchor ebenfalls, der Handharmonikachor erhält CHF 1'600, der Arbeitermännerchor CHF 2'400, die Trachtengruppe CHF 2'400, AGFF die bereits erwähnten CHF 18'000, PrattlerTräff erhält CHF 8'000, der Natur- und Vogelschutz-

verein CHF 600, der Hundesport CHF 300 und der Verkehrs- und Verschönerungsverein für Tourismusangelegenheiten CHF 600. Es handelt sich um rund CHF 75'000, die wir den Vereinen sonst noch geben. Dies sind fast nur kulturelle Vereine und keine Sportvereine. Beim Sport ist es einzig der Schwimmclub, der einen Beitrag erhält, wenn sie Schwimmkurse machen, was mit Lebensrettung zu tun hat und die Kinder schwimmen lernen. Ihr seht also, es kann nicht sein, dass wir die Vereine „ausnehmen“, wir probieren, den Vereinen zu helfen und ihnen etwas zu geben.

Dieter Stohler: Die Fragestunde ist hiermit abgeschlossen und es folgt die Behandlung des Postulates. Die Fragestunde wurde zeitlich überzogen und die Zeit reicht nicht mehr für Zusatzfragen. Im Reglement des Einwohnerrates heisst es, dass die Fragestunde maximal 1/2 Stunde dauern darf. Andere Fragen werden schriftlich beantwortet und ich bin überzeugt, dass Urs Hess im Rahmen der Behandlung des Postulates noch genügend Fragen stellen kann. Danke für das Verständnis.

Geschäft Nr. 2714

Dringliches Postulat der SVP-Fraktion, Urs Hess und Christian Schäublin, betreffend "Ortsvereine werden vom Gemeinderat ausgenommen!"

GP Beat Stingelin: Der Gemeinderat wird aufgefordert „*Die Gebührenverordnung so zu gestalten, das sämtliche Ortsvereine die Lokalitäten und Plätze, welche sie regelmässig und/oder nicht kommerziell nutzen, kostenlos zur Verfügung gestellt erhalten*“... Die Situation heute ist so, dass für alle Trainings udgl. die Vereine die Lokalitäten gratis erhalten und nichts bezahlen. Wenn sie aber einen speziellen Anlass machen, an dem sie Geld verdienen, ist der Gemeinderat der Ansicht, dass sie auch Gebühren bezahlen sollen und diese Gebühr ist nicht so hoch. Ich habe sie vorhin abgelesen. Dass wir noch die Gebührenverordnung überarbeiten und dem Einwohnerrat vorlegen sollen... Verordnungen erlässt der Gemeinderat und ich möchte nicht jede Verordnung dem Einwohnerrat vorlegen. „*Die bereits gestellten Gebührenrechnungen für ganzjährig genutzte Lokalitäten für 2011 zu erlassen*“ sehen wir keinen Sinn. Wenn wir ein Abkommen mit einem Verein machen, der sagt, das ist in Ordnung für uns, sehe ich ebenfalls keinen Sinn, dies zu erlassen. Sonst haben wir am Schluss eine Flut, dass Alle hierher kommen. Wenn wir sagen, dass alle Prattler Verein dies gratis erhalten, haben wir in Bälde 50 neue Ortsvereine. Das hat jetzt schon angefangen und man hat begonnen, Statuten mit Sitz in Pratteln zu schreiben und dann müssen wir ihnen die Lokalitäten gratis geben. Dies ist nicht der Sinn unserer Anlagen, aber die Vereine sehen dies so und wir haben wöchentlich Anfragen auf der Verwaltung, wo es heisst, gut, wir machen Statuten mit Sitz in Pratteln, weil es hier günstig ist und kommen dann hier hin. Darum möchten wir das Postulat so nicht entgegen nehmen. Entschuldigung für das Überziehen der Zeit, aber jetzt konnte ich einmal, dank Urs Hess, ausbreiten, was alles so läuft.

Urs Hess: Ich danke dem Gemeinderat, dass er in der Fragestunde so ausführlich Auskunft gegeben hat und er konnte einige Sachen ausräumen, die im Dorf herum schwirren. Es war mir ein echtes Anliegen und es war ein rechter Trubel im Dorf wegen dieser Rechnungen, die plötzlich verschickt werden. Zum Postulat: Wir möchten, dass das Postulat überwiesen wird. Es kann nicht sein, dass im Jahr der Freiwilligenarbeit, wir können in Pratteln von 60 Vereinen ausgehen, und die Leiter einen Durchschnittslohn von CHF 5'000 pro Verein hätten, dann gäben diese Vereine einen Betrag von CHF 3.5 Mio. für Freiwilligenarbeit aus. Der Gemeinderat redet nun von CHF 75'000 und es kann nicht sein, dass man den Vereinen bis jetzt gratis, auch ohne Vertrag, nun in diesem Jahr etwas verlangt. Man kommt im Februar und sagt, ihr müsst rückwirkend auf den 1. Januar

bezahlen. Ein Verein muss auch planen, hat ein Budget und darum ist das Postulat auch dringlich, damit man sagt, schaut die gestellten Gebührenrechnungen an, erlasst sie für das Jahr 2011 und dann haben die Vereine auch die Gelegenheit auf das nächste Budget etwas aufzunehmen und mit dem Gemeinderat zu verhandeln. Es ist den Vereinen quer in den Hals gekommen, dass man plötzlich eine Rechnung erhalten hat, für etwas, für das man bisher nicht bezahlen musste. 2011 ist ein denkbar schlechtes Jahr, den Vereinen im Jahr der Freiwilligenarbeit Geld abzuknöpfen und darum soll der Gemeinderat noch einmal über die Bücher. Es geht bei der Gebührenverordnung nicht darum, als Einwohnerrat mitzumachen, dies ist Angelegenheit des Gemeinderates, aber es könnte gut sein, dem Einwohnerrat zur Kenntnisnahme vorzulegen, damit sie auch eine Akzeptanz erhält und dies ist eher zum Schutz des Gemeinderates und nicht dagegen. Darum bitte ich um Überweisung des Postulates.

Kurt Lanz: „Alle Jahre“ pflegt man zu sagen. Nun ist es nicht „alle Jahre“, sondern alle Zeiten wieder. Ich finde es auch richtig, dass verschiedene Sachen alle Zeiten immer wieder hinterfragt werden dürfen. Es soll ja nicht so sein, dass man einmal etwas abmacht, aber es muss nicht immer und ewig so sein. Warum „alle Zeiten wieder“? Vor 8 Jahren, ich bin ja schon länger im Rat, hat die GPK tatsächlich die ganze Geschichte mit der Subventionierung der Vereine angeschaut. Die GPK kam damals zum Schluss, dass, wenn im Einwohnerrat darüber debattiert wird, wer, warum, wann, wie Viel erhält, dann läuft dies sicher falsch. Der Gemeinderat hat schlussendlich ein „gutes Händchen“ dafür gehabt, wer, wann, warum, mit wie viel Geld unterstützt wird. Wenn wir hier darüber diskutieren würden, wäre es so, dass diejenigen, die beispielsweise im Schwimmclub sind, sagen würden, das Schwimmen ist wichtig und diejenigen im Schützenverein sagen, das Schiessen ist wichtig und die Handballer der Handball, für die kulturellen Vereine wäre das Theater wichtig usw. usw. Für alle hierin wäre irgendetwas Anderes das Wichtigste. Aus diesem Grund muss ich sagen, dies muss beim Gemeinderat bleiben, man kann in 8 Jahren wieder Auskunft verlangen. Ich habe es übrigens sehr gut gefunden, dass der Gemeindepräsident sehr ausführlich Auskunft gegeben hat, weil sonst eine Diskussion darüber entstanden wäre. Wenn es darum geht, dass der Gemeinderat sagt, er gebe CHF 75'000 an die Vereine, dann gibt er es. Was sich die GPK seinerzeit auch überlegt hat, ist, wie viel Geld geht überhaupt verlustig, weil verschiedenste Leute für verschiedenste Räumlichkeiten nicht zahlen und dies wäre vermutlich wesentlich mehr als die CHF 75'000. Aber die GPK hat es damals wirklich gut gefunden. Ich denke, dass die Gemeinde grundsätzlich nicht Geld von Vereinen abknöpft und GP Beat Stingelin hat auch gesagt, wir müssen aufpassen, dass nicht nur hier Vereine entstehen. Es gibt auch noch andere Orte, die es anders machen. Ich glaube, in Witterswil gibt es für jeden Verein noch CHF 500. Ich kenne Leute, die haben dort zu fünft einen Veloverein gegründet und brauchen die CHF 500 für ihre Veloferien. Das muss ich in Pratteln nicht haben und bin froh, dass es der Gemeinderat so regelt, wie er es jetzt regelt und darum bitte ich sie, das Postulat nicht zu überweisen.

GP Beat Stingelin: Bei den CHF 75'000 Direktzahlungen an Vereine handelt es sich um Prattler Vereine. Es gibt natürlich noch weitere Institutionen, an die wir etwas bezahlen. Wir haben auch einmal ausgerechnet, was es kosten würde, wenn man alles verrechnet, was gebraucht würde und dies ergäbe rund CHF 600'000 pro Jahr, wenn man also jede Turnstunde usw. zum sonst geltenden Ansatz verrechnen würde. Dies sind indirekte Zahlungen an die Vereine und dies ist nicht Nichts. Zur Nichtüberweisung: Dass man bereits gestellte Gebührenrechnungen zurückziehen soll, hast du gesagt, Urs Hess. Es sind 2 Offerten herausgegangen, aber keine Rechnungen. Der VVPA hat eine Benutzungsvereinbarung erhalten, die nächste Woche gemeinsam diskutiert wird und die Musikgesellschaft hat eine erhalten für ihr Büro. Es ist keine einzige Rechnung raus gegangen. Der andere Gebührenerlass von der Musik für die Musikfesttage ist gekommen und dem haben wir entsprochen, wie sie es wollten und haben es auch so formuliert. Darum soll man das Postulat nicht überweisen.

Urs Schneider: Danke für die interessanten Ausführungen in der Fragestunde. Ich bin der Meinung, es muss jeder machen, was er kann. Ob man nun Handball oder gerne Fussball spielt, im Schwingklub ist oder in der Musik. Es spielt absolut keine Rolle. Die Gemeinde muss etwas mehr machen als Andere. Ich persönlich mache auch was ich kann. Zum Beispiel haben wir seit Jahren Fasnachtscliquen zu Hause, ich selber bin nicht dabei. Ich kann das anbieten, weil ich einen solchen Schopf habe obwohl ich eigentlich keinen Platz dafür habe. Aber man richtet sich an der Fasnacht ein. Diese bezahlen auch nichts, weil ich weiss, was es heisst, Fasnacht zu machen, eine teure Larve zu haben und ein teures Kostüm und etwas vom Wagen zu werfen. Die Gemeinde ist in einer Rolle, in der sie etwas mehr machen kann als Andere. Du hast vorhin erwähnt, dass die Gemeinde schon viel macht. Ich habe aber trotzdem wahnsinnig Mühe, wenn man es nur auflistet und sagt, der Platz, wo man den Schneemann darauf verbrennt, würde eigentlich CHF 50 kosten. Damit habe ich Mühe. Es ist nichts kommerzielles, es ist einfach Fasnacht und das sollte man noch nicht einmal auflisten; da stehen mir die Haare zu Berge. Wenn nun beispielsweise die „Vollgasrueche“ ein Zelt haben und etwas dafür zahlen, damit habe ich keine Mühe. Sie wollen etwas verdienen und können etwas zahlen und was sie verdienen, geht wieder zurück in die Fasnacht. Aber bei Sachen, an denen nichts verdient wird oder bei einem Büro, wenn man solche Zahlen auftischt, habe ich Mühe damit. Ich bin der Meinung, die Gemeinde könnte und müsste etwas mehr machen. Nicht nur der Gemeinderat hat dies gezahlt, sondern auch wir hierin und die Steuerzahler. Dann darf auch wieder etwas an die Vereine zurückkommen und wenn es etwas mehr ist, umso besser.

Bruno Baumann: Ich verstehe, dass dieses Jahr das Jahr der Freiwilligenarbeit ist und wir schätzen diese freiwilligen Arbeiten. Vielleicht ist nächstes Jahr das Jahr des Waldes und dann holen Alle Bäume im Wald oder wie muss man dies verstehen? Zum privaten Wagenbau von Urs Schneider: Das schätzen wir auch. Es ist dein Eigentum, das du hast und selber zahlst und selber renovierst und es ist schön, wenn du das zur Verfügung stellst. Die Gemeinde hat aber einen Auftrag, und wir zahlen Steuern daran und wenn das Ganze intakt gehalten werden soll, müssen wir auch bereit sein, etwas dafür zu zahlen, sonst müssen wir sagen „Ist Alles gratis“ und können benützen, so viel wir wollen. Ich verstehe auch nicht, dass du dem Gemeinderat ankreidest, dass er genau aufgelistet hat, was alles kostet. Ich finde es eine sehr gute Antwort, dass man nun endlich weiss, was es kostet. Er hat nicht gesagt „Ich fordere dies ein“. Das waren Fragen, die er beantwortet hat und wenn man nun kommt und sagt, das verstehe ich nicht, dass man sagen kann usw. Die Antwort des Gemeindepräsidenten war wirklich gut und umfassend und darum sind wir nicht für eine Überweisung dieses Postulates.

GR Max Hippenmeyer: Das Ganze erscheint mir als ein Sturm im Wasserglas. Die Verwaltung hat den Auftrag, Verordnungen umzusetzen und wenn jemand ein Gesuch für diesen oder jenen Platz oder Raum stellt, hat die Verwaltung eine Rechnung zu stellen und der Gemeinderat entscheidet, ob sie zu zahlen ist oder nicht. Es kann und darf nicht sein, dass schon in der Verwaltung überlegt wird, wem wir eine Rechnung schicken oder nicht und der andere kann es gratis haben. Wir brauchen kein Postulat, dies zu erledigen; es funktioniert einwandfrei und nun hat man etwas mehr Transparenz hinein gebracht.

Abstimmung zur Überweisung des Postulates

Der Rat beschliesst mit 12 Ja zu 18 Nein bei 4 Enthaltungen:

://. Das dringliche Postulat Nr. 2714 wird nicht an den Gemeinderat überwiesen.

Geschäft Nr. 2656

Aufhebung: Reglement für die Gemeindebibliothek (Bibliotheksreglement) - 1. Lesung

Aktenhinweis

- Antrag des Gemeinderates vom 28. Januar 2011

Dieter Stohler: Die Auslagerung ist beschlossen und dieses Reglement gegenstandslos. Das Büro beantragt Eintreten, Direktberatung und Verzicht auf die 2. Lesung.

Antrag des Büros

Allgemeine Voten

Stephan Ackermann: Als ich die Einwohnerratsunterlagen erhalten habe, war für mich ganz klar, dass ich der Aufhebung zustimme, schliesslich ist dies die Konsequenz des Einwohnerratsbeschlusses, wie auch schon der Einwohnerratspräsident mitgeteilt hat. Trotzdem habe ich jetzt eine andere Meinung. Ich bin vom Gemeinderat enttäuscht, denn in der Vorlage zur Auslagerung der Gemeindebibliothek steht "Schwarz auf Weiss", dass für Spielfilme in Zukunft eine Gebühr von 2 Franken in der Gemeinde- respektive Stadtbibliothek verlangt wird. Was ist heute? Die Gebühr liegt 50% über dem kommunizierten Wert. Ich erwarte vom Gemeinderat, dass er veranlasst, dass diese Gebühr, welche nach meiner Meinung immer noch zu hoch ist, auf den Wert gesenkt wird, der uns veranlasst hat, die Gemeindebibliothek auszulagern. Mit Interesse erwarte ich heute vom Gemeinderat eine Antwort, warum die GGG (Stadtbibliothek Basel) eine Gebühr von CHF 3.00 für die Ausleiherung verlangt. Erst nach Beantwortung dieser Frage, werde ich der Aufhebung dieses Reglements zustimmen.

Peter Häring: Stephan Ackermann, du könntest Recht haben, aber dies ist heute nicht das Thema. Wir haben diese Bibliothek ausgelagert und sie wird per 1. April 2011 der GGG (Stadtbibliothek Basel) übergeben. Konsequenterweise, wie schon gesagt, muss das Reglement aufgehoben werden. Du möchtest etwas Anderes. Die FDP-Fraktion ist für den Antrag und auch für den Verzicht auf die 2. Lesung.

Abstimmung zum Antrag des Büros

Der Rat beschliesst mit 24 Ja zu 5 Nein bei 5 Enthaltungen:

://: Dem Antrag des Büros auf Verzicht auf die 2. Lesung wird zugestimmt.

Schlussabstimmung

Der Rat beschliesst mit grossem Mehr:

://: Das Reglement für die Gemeindebibliothek (Bibliotheksreglement) vom 30. April 1984 wird auf den 1. April 2011 gemäss Aufhebungserlass aufgehoben.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Ablauf der Referendumsfrist:
4. April 2011.

Geschäft Nr. 2674

Bericht der Spezialkommission zur Totalrevision VOR (Verwaltungs- und Organisationsreglement) - 2. Lesung

Aktenhinweis

- Antrag des Gemeinderates vom 20. Juli 2010
- Bericht der Spezialkommission "Totalrevision Verwaltungs- und Organisationsreglement (VOR)" vom 7. Januar 2011
- Überarbeitung Reglement nach der 1. Lesung vom 2.2.2011

Kurt Lanz als Kommissionspräsident: Ich denke, es gibt dazu nicht viel zu sagen. Die Kommission hat nicht getagt und es ist auch keine Anfrage für eine Tagung bei mir eingegangen. Aus diesem Grund vertritt das Kommissionspräsidium dasselbe wie bei der 1. Lesung.

GR Max Hippenmeyer: Es ist richtig, es gibt tatsächlich nicht viel zu sagen. Dennoch möchte ich Ihnen beliebt machen, die einzige Änderung, welche in der letzten Sitzung gemacht worden ist, § 10 Absatz 2, dass das Inkasso und die Verwertung von Verlustscheinen als ein operatives Geschäft in die Kompetenz des Gemeinderates gehört. Ich bitte Sie darum, diesem Paragraphen noch einmal zuzustimmen und dann können wir diese Sitzung bald schliessen.

Lesung

§ 1: Geltungsbereich

§ 2: Konstituierung

§ 3: Protokollführung

§ 4: Aufgaben

§ 5: Gliederung

§ 6: Aufbau- und Ablauforganisation

§ 7: Behördensekretariate

§ 8: Ständige beratende Kommissionen

§ 9: Öffentliche Bekanntmachung

Zu diesen Paragraphen gibt es keine Wortmeldungen.

§ 10: Verantwortung für Gemeindehaushalt und Rechnungsführung

Bruno Baumann: GR Max Hippenmeyer: Ich komme trotzdem wieder auf den § 10 Absatz 2 zurück, auch wenn du schon darüber geredet hast. Die SP-Fraktion stellt dazu den Antrag, dass der Vorschlag der Kommission wieder aufgenommen wird. Der Absatz 2 würde dann heissen: *"Der Gemeinderat kann das Inkasso und die Verwertung von Verlustscheinen mit der Ermächtigung des Einwohnerrates einem Inkassobüro übertragen."* Ich bitte euch diesem Antrag zuzustimmen. *Antrag von Bruno Baumann*

Kurt Lanz als Kommissionspräsident: Als Kommissionspräsident vertrete ich dasselbe wie bei der letzten Sitzung, nämlich die Meinung der Kommission. Das heisst, der Einwohnerrat soll die Ermächtigung aussprechen, wenn der Gemeinderat das Inkasso einem Büro übergeben will. Ich bitte darum, den Kommissionsvorschlag vom letzten Mal zu übernehmen.

Martina Häring: Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Übertragung vom Inkasso und die Verwertung von Verlustscheinen ein reiner Vollzug ist und diese Kompetenz beim Gemeinderat verbleiben sollte. Wir machen daher beliebt, auf die spezifische Ermächtigung durch den Einwohnerrat zu verzichten.

Abstimmung zum Antrag von Bruno Baumann zu § 10 Absatz 2

://: Der Rat lehnt den Antrag mit 12 Ja zu 21 Nein bei 1 Enthaltung ab.

Fortsetzung der Lesung

§ 11: Ausgabenzuständigkeiten

§ 12: Gebühren

§ 13: Bussenanerkennungsverfahren

§ 14: Verordnungskompetenz

§ 15: Aufhebung bisherigen Rechts

§ 16: Änderung bisherigen Rechts

§ 17: Inkrafttreten Zu diesen Paragraphen gibt es keine Wortmeldungen.

Dieter Stohler: Die Anträge im Kommissionsbericht gelangen jetzt zur Abstimmung.

Abstimmung zum Antrag 5.1

Der Rat beschliesst einstimmig:

://: Die Totalrevision des Verwaltungs- und Organisationsreglements wird mit Änderungen verabschiedet.

Abstimmung zum Antrag 5.2

Der Rat beschliesst einstimmig:

://: Dem Anhang betreffend §16 der gemeinderätlichen Vorlage wird ohne Änderung zugestimmt.

Die Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum. Ablauf der Referendumsfrist:
4. April 2011.

Dieter Stohler: Somit ist die Totalrevision des Verwaltungs- und Organisationsreglements abgeschlossen und ich bedanke mich bei der Kommission. Gleichzeitig gilt diese Kommission als aufgelöst.

Geschäfte Nr. 2710, 2606, 2632, 2684, 2700, 2706, 2707, 2708 und 2709 nicht behandelt.

Die Sitzung wird um 22.05 Uhr beendet.

Für die Richtigkeit:

EINWOHNERRAT PRATTELN

Der Präsident

Das Einwohnerratssekretariat

Dieter Stohler

Joachim Maass

Pratteln, 8. März 2011